

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insetionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!»

Portugal. — **Spanien.** (2 Paris.) — **Großbritannien.** — **Frankreich.** (Δ Paris; ** Paris; * Reg; * Paris.) — **Niederlande.** — **Deutschland.** (* Bon der untern Elbe; * Regensburg; † Dresden; Ulm; * Aus Schleswig-Holstein; Luxemburg.) — **Preußen.** (* Berlin; * Kosten.) — **Italien.** (** Rom.) — **Serbien.** (* Belgrad.) — **Türkei.** († Konstantinopel.) — **Vereinigte Staaten von Nordamerika.** — **Handel und Industrie.** (Leipzig.) — **Unfälligkeiten.**

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon über England, die bis zum 10. Oct. reichen, sagen, daß der Finanzminister die Anerbietungen der Lissaboner Bank und der Constanca Compagnie wegen Uebernahme der ausgebotenen Anleihe von 1100 Contos so ungünstig gefunden habe, daß er für den Belauf Schatzkammerscheine ausgeben und mit der Bank eine Uebereinkunft treffen wollte, dieselben zu pari anzunehmen. — In Oporto war eine Gesellschaft Falschmünzer aufgehoben worden, welche Geld in ungeheurer Menge ausgemünzt haben soll. Wie es heißt, sollen noch mehre Fabriken der Art in Oporto bestehen.

Spanien.

2 Paris, 19. Oct. Die in Madrid anwesenden Mitglieder der beiden großen Abtheilungen, in welche der Congress zerfällt, halten fortwährend vorbereitende Versammlungen. Hr. Dlozaga wird trotz seiner Sendung nach Belgien entschieden zur Opposition gerechnet, und zwar kraft seiner eignen kurz vor seiner Abreise auf die dringenden Interpellationen seiner politischen Freunde gegebenen Erklärung: daß er sich anheischig mache, in der bevorstehenden Session zum Sturze des Ministeriums mitzuwirken, und daß er bereit sei, im Fall eines Cabinetswechsels die Präsidentschaft des Conseils zu übernehmen. Auf dieses doppelte Versprechen hin hat die Opposition Hr. Dlozaga zu ihrem Candidaten für den Vorschlag im Congress erkoren; Hr. Cortina hat von dieser Seite die Anwartschaft auf die Vicepräsidentschaft. Ueber die gegen das Ministerium in Ermangelung einer Thronrede anzuwendende Taktik ist man noch uneinig. Ein Theil der Opposition will sofort nach Beginn der Session ein Tadelsvotum beantragen, während ein anderer Theil es für klüger und sicherer hält, damit anzufangen, daß man einzelne politische Fragen aufwerfe, durch welche das Cabinet in Verlegenheit gebracht und erschüttert werden würde, wie zum Beispiel die Frage von dem Circulare des Generals van Halen über die Versorgung der catalonischen Armee auf Kosten der Garnisonstädte. Die ehemalige Majorität dagegen, die noch immer stärker zu sein scheint als die Opposition, hat dem Ministerium die Fortdauer ihrer Unterstützung angeboten, aber dieselbe an gewisse Bedingungen geknüpft, welche in zehn verschiedenen Gesetzworschlägen formulirt sind, zu deren Vorlegung sich das Ministerium anheischig machen soll. Man führt unter diesen Entwürfen einen Antrag an, der darauf hinausläuft, ein Maximum der Redezeit im Congresse festzustellen; eine Maßregel, die, so sehr sie auch den allgemeinen constitutionellen Begriffen der Zeit widerspricht, doch in Spanien ohne Zweifel von großem Nutzen sein würde, denn die inhaltlose Länge der Reden, in welchen sich viele spanische Congressmitglieder gefallen, ist wahrhaftig ganz geeignet, das parlamentarische System bei der Nation in Verruf zu bringen. — Man spricht in Madrid viel von einem Cabinetrath, zu welchem die sämtlichen Mitglieder des vorigen Ministeriums und außerdem die Hh. Ferrer und Babillo eingeladen waren, und von dem man vermuthet, daß er sich mit einem sehr wichtigen Gegenstande beschäftigt habe. — Wie Catalonien für seine Baumwollenindustrie fürchtet, so werden jetzt Aragonien und Navarra durch die Aussicht auf einen Handelsvertrag mit Belgien über das Interesse ihres Flachsbauers und ihrer Leinwandwebereien beunruhigt. Die Aufregung soll in den genannten Provinzen bei der gesammten Bevölkerung ziemlich groß sein.

Großbritannien.

London, 18. Oct.

Unter der Ueberschrift: „Sechs feindliche Zolltarife in zehn Monaten“, sagt das Morning Chronicle: „Wir entlehnen der scharfsinnigen und wohlunterrichteten Fabrikautorität, dem Leeds Mercury, folgendes: „In keiner Periode unserer Geschichte, ausgenommen während Napoleon die Oberhand hatte, ist von auswärtigen Regierungen eine solche beunruhigende Reihe von Schlägen gegen die commercielle Wohlfahrt Englands gethan worden, als seit Sir R. Peel's Amts-

antritt. Wir behaupten nicht, daß die Unaufmerksamkeit unserer Regierung schuld daran gewesen, obwohl wir wissen und bewiesen haben, daß die Minister durch ihre Agenten sehr schlecht mit Handelsnachrichten versorgt werden; allein wir sprechen die einfache Thatsache aus, daß innerhalb der letzten zehn Monate nicht weniger als sechs feindliche Zolltarife in andern Ländern publicirt worden sind, und es ist möglich, daß das Jahr nicht zu Ende geht, ohne daß ein siebenter hinzukommt. Wir führen diese Thatsache durchaus nicht zu irgend einem Parteizweck an, sondern in der Absicht, die ernste Aufmerksamkeit der Regierung des Landes auf jene Vorfälle und auf die Erwägungen zu lenken, welche sie für die künftige Handelspolitik Englands an die Hand geben. Zunächst wollen wir die feindlichen Zolltarife aufzählen, welche angenommen worden sind, mit ihrem betreffenden Datum, und die möglichst kurze Erklärung ihrer Bedeutung für den englischen Handel hinzufügen. 1) Der russische Zolltarif, publicirt im November 1841, durch welchen der Zoll auf kammwollene und wollene und auf gemischte kammwollene und baumwollene Waaren von 1 Silberrublel auf 1 Silberrublel 75 Kopeken das Pfund erhöht wurde, d. h. von 3 Sch. 6 P. auf 6 Sch. 2 P.; der neue Zoll beträgt 2—300 Proc. des Werths; gedruckte Waaren sind verboten. Der König von Preußen bewog während seines neuesten Besuchs in Petersburg den Kaiser, für die preussischen Producte einen günstigeren Maß zu erlassen. 2) Der portugiesische Zolltarif, vom 12. Dec. 1841 datirt, durch den die Zölle auf englische Wollenwaaren von 360 auf 600 Reis das Pfund erhöht wurden. Der neue Zoll beträgt im Durchschnitt für das nach Portugal gehende Tuch 45 Proc. des Werths. Vor 1837 betrug der Zoll nominell 15, in Wirklichkeit nur 10 Proc. des Werths. Ueber einen günstigeren Zolltarif wird jetzt unterhandelt. 3) Der französische Zolltarif, vom 26. Jun. 1842 datirt, verdoppelte den Zoll auf englische Leinen und kommt für diesen unsern bei weitem bedeutendsten Ausfuhrzweig nach Frankreich fast einem Verbote gleich. 4) Der belgische Zolltarif, publicirt im Jul. 1842, durch den der Zoll auf englisches Leinen, aus Gehorsam gegen die Anordnungen Frankreichs und mit der Absicht, das Einschmuggeln des englischen Leinens durch Belgien nach Frankreich zu verhindern, der Verbotshöhe des französischen Zolltarifs gleichgestellt wurde. 5) Der Zolltarif der Vereinigten Staaten, vom August 1842 datirt, durch den der Zoll auf Wollenwaaren von 29 auf 40 Proc., auf Kammwollenwaaren von 20 auf 30 Proc. des Werths erhöht wurde. Der Zoll auf baumwollene Waaren ward nominell auf 30 Proc. bestimmt, er beträgt aber für einige Sorten von Waaren 100—200 Proc. des Werths. Für manche Arten von baumwollenen, wollenen und andern Waaren wird der Zoll wie ein Verbot wirken. 6) Der Zolltarif des deutschen Zollvereins, angenommen im September 1842, durch den der Zoll auf einen der bedeutendsten Zweige unsers Ausfuhrhandels, namentlich faconnirte oder gedruckte kammwollene Waaren, von 30 auf 50 Thlr. für den Centner erhöht wird, sodas er in manchen Fällen wie ein Verbot wirkt und durch welchen der Zoll auf Numcailleriewaaren wahrscheinlich um 50 Thlr. für den Centner erhöht wird. Es ist nicht unmöglich, daß im nächsten Monate der brasilische Zolltarif sehr bedeutend erhöht wird, da die brasilische Regierung dies bereits angezeigt hat. Wir hoffen jedoch, daß dieser arge Schlag durch die Zugeständnisse abgewendet wird, die Hr. Ellis, unser neuerlich nach Brasilien abgesandter besonderer Gesandter, bei den Zuckezöllen zu machen ermächtigt ist. So hat also binnen wenigen Monaten ein großer Theil der civilisirten Welt Handelskrieg gegen uns erklärt: Rußland, Portugal, Frankreich, Belgien, die Vereinigten Staaten und der große deutsche Zollverein, zu dem Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und mehre kleinere Staaten gehören. Und es ist nicht sicher, daß Brasilien sich ihrer Zahl nicht anreihen wird. Eine solche beispiellose Reihe trauriger Ereignisse ist wahrlich bedrohlich für unsere Fabriken und unsern auswärtigen Handel und erweischt die ernste Aufmerksamkeit der Regierung. Bei dieser merkwürdigen Reihe von feindlichen Zolltarifen ist jedoch zu bemerken, daß sie keine Spur eines Bundes gegen uns enthalten. Die einzige Ausnahme bildet Frankreich und Belgien, wo die schwächere Macht den Befehlen der Stärkeren gehorcht. Rußland, Frankreich, Belgien, die Vereinigten Staaten, Deutschland und gewissermaßen auch Portugal sind durch den Wunsch geleitet worden, ihre eignen Fabriken

zu beschützen. Die Vereinigten Staaten und Portugal sind außerdem durch die Hoffnung, ihren finanziellen Verlegenheiten abzuhelfen, geleitet worden, obwohl dieser Plan in Portugal gewiß misslungen ist und in den Vereinigten Staaten wahrscheinlich nicht gelingen wird. Brasilien handelt in der Absicht, Retorsionsmaßregeln für die Verbotszölle zu ergreifen, mit denen England dessen Zucker belegt hat.“

— Wir beeilen uns, sagt der Morning Herald, dem Publicum den Inhalt einer wichtigen Nachricht über den Krieg in Afghanistan mitzutheilen, die aus einer höchst achtbaren Quelle stammt. Nach einem Schreiben aus Dschellalabad mit der letzten Post wäre zu schließen, daß der Krieg in Afghanistan in diesem Augenblick aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ende ist. Die Unterhandlungen, welche Akbar-Khan mit General Pollock begonnen, würden nach allem Anschein so gleich zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Akbar-Khan hat vorgeschlagen, seine Gefangenen sogleich auszuliefern gegen Empfang der Zusicherung, daß die englische Regierung Dost-Mohammed freilassen und die englischen Truppen aus Afghanistan zurückziehen werde. Diese Bedingungen waren von den Generalen Pollock und Sale günstig aufgenommen worden, und sie standen auf dem Punkte, darin zu willigen. Der Verfasser des Schreibens fügt hinzu, daß die Losgebung der englischen Gefangenen nächstens zu erwarten und daß der Krieg in Afghanistan in Wahrheit zu Ende sei.“ Das United Service Journal behauptet: „Die Instruktionen, welche Lord Ellenborough vom englischen Ministerium erhalten, gehen dahin, so bald als möglich Afghanistan zu räumen, vorausgesetzt, er könne dadurch eine Auswechslung der Gefangenen erlangen.“

— Der Morning Herald, der, obgleich ein Toryblatt, mit der auswärtigen Politik der Regierung keineswegs zufrieden ist, sagt über den jetzigen Zustand der Dinge in China: „Vergessen wir über Afghanistan nicht ganz und gar China und unsern Krieg mit diesem Reiche, wiewol, die Wahrheit zu sagen, künftig weder das Land noch der Krieg sich werden vergessen lassen, so gern wir auch möchten. Ist, fragen wir, jener grausame Krieg seinem Schlusse näher, als da Captain Elliot abgesetzt ward und Sir Henry Pottinger von England abreiste, und zwar, wie wir von hoher Autorität wissen, ohne eine einzige Zeile geschriebener Instruktionen? Wir haben eine andere elende Stadt zusammengeschossen und Ningpo geräumt, von dessen Bombardement und Einnahme man seiner Zeit so gewaltiges Aufsehen gemacht hat. Wir haben die Chinesen sechsen gelehrt, aber von ihrer wandellosen Treue gegen ihren Kaiser fangen wir erst jetzt an uns zu überzeugen. „Ich bin ein Mann des Kaisers, und ich sag' es nicht; ihr mögt mich umbringen!“ so antwortete ein Chinese in Tschapu, als er mit dem Tode bedroht wurde, wenn er unsern Truppen nicht verrathen würde, wo der Schatz der Stadt liege. Bis jetzt haben wir nichts ausgerichtet, als daß wir einen kleinen Theil des chinesischen Reichs belästigten und erbitterten, und selbst das vermochten wir nicht ohne Zwietracht zwischen unserm Bevollmächtigten und unsern militärischen Befehlshabern. Wie könnte auch Zwietracht vermieden werden, wo ein Oberst im Dienste der ostindischen Compagnie über einen Admiral und einen General im Dienste der Königin gestellt ist? Und wie können wir glücklichen Erfolg von einem Bevollmächtigten erwarten, der England ohne Instruktionen verließ und der nach Hause schreibt, er wiederhole in größerem Maßstabe die von ihm in Sindh ausgeführten Operationen, und er werde den Kaiser auf seine Kniee bringen?“

— Lord French, ein katholischer Pair, hat sich für einen Repealer erklärt. Dies ist, so viel wir wissen, das einzige Mitglied des Oberhauses, welches diesen Schritt gethan hat. (Globe.)

— Die bedeutendsten Bankiers und Kaufleute der Hauptstadt haben den Beschluß gefaßt, sich um 3 Uhr an die Börse zu begeben und dieselbe um 4 Uhr wieder zu verlassen, während beides bisher um eine Stunde später geschah. Man hofft, die Zustimmung des Handelsstandes im Allgemeinen für dieses neue Uebereinkommen zu erlangen, da es außer andern Vortheilen den Börsenmännern das Mittel darbietet, nach dem Schlusse der Börse ihre Correspondenten noch von den gemachten Unternehmungen unterrichten zu können, was wegen zu frühem Abgangs der Post bei der bisherigen Börsenstunde meistens erst am andern Tage geschehen konnte.

Frankreich.

Paris, 19. Oct.

In Bordeaux hat die Aufführung des Fra Diavolo am 13. Oct. Veranlassung zu Unordnungen und zu einem Aufruhr gegeben, die das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Folge hatten, jedoch ohne weitere Unfälle ein Ende nahmen.

— In Aix ist jetzt ein protestantischer Prediger angestellt worden, während bisher ein protestantischer Geistlicher aus Marseille die Seelsorge führte. Als ein Hauptzweck dieser Maßregel wird bezeichnet, Engländern den Aufenthalt in Aix angenehmer zu machen.

Δ Paris, 19. Oct. Seitdem man hier ernstlich an einer Handelsunion mit Belgien arbeitet, taucht auch in den englischen Blättern das Gerücht wieder auf, daß der seit langer Zeit vorbereitete Vertrag zwischen Frankreich und England endlich zu einem Abschlusse kommen

werde. Namentlich läßt sich der Morning Herald hierüber aus Paris ein Langes und Breites schreiben. Man schenkt indessen hier diesen Nachrichten wenig Glauben. Wenn namentlich der Correspondent des englischen Blattes meint, daß Hr. Thiers, unter dessen Ministerium die ersten Einleitungen zu diesem Handelsvertrage getroffen wurden, jetzt seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, um denselben zu Stande zu bringen, so dürfte er sich arg verrechnen. Ich kann versichern, daß dieser Staatsmann seinen Freunden vom Constitutionnel, die sich bei ihm Rath's erholen, bestimmt erklärte, daß er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen eine Handelsverbindung mit England aussprechen werde. — Seit einigen Tagen hat man das Gerücht ausgesprengt, daß uns ein Ministerium Molé-Thiers bevorstehe. Dies ist ganz aus der Luft gegriffen. Die Erfinder desselben haben wol zu großes Gewicht auf die Spaltung gelegt, die im Ministerium in Betreff der belgischen Handelsfrage herrschen soll. Hr. Thiers selbst hält sich gegenwärtig allen solchen Umtrieben fern. Er glaubt den Augenblick noch nicht günstig, sich wieder zu zeigen. Verschiedene Journale haben seine Ankunft in Paris bereits angekündigt; indessen verweilt er immer noch in Lille und wird vor Mitte November nicht hier eintreffen. Sein Geschichtswerk war für Ende October angekündigt, wird aber, wie ich neulich aus dem Munde des Verlegers gehört habe, in diesem Jahre nicht erscheinen. — Der bekannte Historiker Michelet ist von einer Reise in Deutschland, auf der er namentlich München berührt hat, vor kurzem zurückgekehrt. Er spricht mit besonderer Anerkennung von den deutschen Unterrichtsanstalten. — Die augsburger Allgemeine Zeitung enthielt vor einiger Zeit einen Artikel, in dem die Bemühungen unser's Landmannes Dr. Wertheim um Einführung der Wasserheilunde in Frankreich ungebührlich herabgesetzt wurden. Es hieß darin namentlich, daß die Resultate, die derselbe im Hospitale St.-Louis erhalten habe, nur sehr unvollkommen seien, während es hier doch bekannt ist, daß dieser verdienstvolle Arzt bei den Vorstehern genannter Anstalt die rühmlichste Anerkennung gefunden hat. — Die Restauration der Kathedrale zu St.-Denis ist vom Architekten Debret vor kurzem glücklich zu Ende geführt. Gegenwärtig soll nun eine ähnliche Arbeit am Dome von Notre-Dame vorgenommen werden. Die Journale hatten angekündigt, daß dieselbe Hrn. Arveuf, der sich durch seine Restauration des Doms von Rheims bekannt gemacht hat, übertragen sei. Dies beruht auf einem Irrthum. Das Ministerium wird sich von Hrn. Arveuf, sowie von mehreren andern Architekten, z. B. den Hrn. Lassus und Biollet, Entwürfe zu einer Restauration dieser herrlichen Kathedrale einreichen lassen, um dieselben einer besondern Commission vorzulegen. Außerdem soll im nächsten Frühjahr der Bau eines Palastes für den Erzbischof von Paris in der Nähe von Notre-Dame beginnen. — Unter den hiesigen Künstlern erregt es viel Aufsehen, daß der bekannte Violinist de Bériot die Professur am Conservatorium, die durch den Tod des berühmten Baillot vacant geworden ist, nachdem er sie bereits angenommen hatte, wieder abgelehnt und plötzlich von hier nach Brüssel abgereist ist. Man weiß noch nicht, auf wen nun die Wahl Huber's, der dieser Anstalt seit Cherubini's Tod einen neuen Aufschwung gegeben hat, fallen wird.

** Paris, 19. Oct. Die Absetzung des Hrn. Meyer, Generalconsuls von Hamburg in Bordeaux, bildet den Gegenstand einer lebhaften Kritik in unsern diplomatischen Circeln. Man begreift nicht, wie der Senat der freien Stadt Hamburg in einer so delikaten Sache nicht mit größerer Vorsicht verfuhr und ohne eine strenge Untersuchung der Beschwerden, welche das Ministerium über Hrn. Meyer bei ihm einlegte, einen Mann von seinem Amte absetzen konnte, das dieser während 24 voller Jahre auf die ehrenvollste Art bekleidete. Alle Privatberichte aus Bordeaux stimmen darin überein, zu erklären, daß Hr. Meyer das Vergehen, dessen man ihn beschuldigt, nicht beging, denn ganz Bordeaux hat es gesehen, daß am Begräbnistage des Herzogs von Orleans vor der Wohnung des Generalconsuls von Hamburg die Flagge Hamburgs mit Flor behangen aufgezogen wurde. Der Senat von Hamburg hätte vor Allem ermitteln sollen, ob dieses Factum wahr ist oder nicht, denn darauf beruht die ganze Beschwerdeführung des Ministeriums. Die Leichtgläubigkeit, mit welcher der Senat von Hamburg dem Wunsche des Ministeriums willfahrte und so die Würde seines eignen Generalconsuls bloßstellte, ist ohne Beispiel, und ist eben so entehrend für den Senat wie für das Ministerium. Ich will nicht in Abrede stellen, daß der Senat von Hamburg sich dadurch der französischen Regierung dankbar zu zeigen strebte wegen der bei Gelegenheit der letzten verheerenden Feuersbrunst aus Frankreich erhaltenen menschenfreundlichen Hülfsleistung. Leider ist es auch wahr, daß das Ministerium unter den übrigen Titeln, weshalb es die Absetzung des Hrn. Meyer verlangte, die 20,000 Fr. gelten ließ, welche der König bei jener traurigen Katastrophe der Stadt Hamburg schenkte. Aber es darf nicht übersehen wer-

den, daß nicht am im Jahr süblichen des Hülf der Depu girt wur geben n Die fran die Hülf Ministeri Hamburg herzig ist gegenüber zweiten D ist es al gefördert einem Ja weigert h 1841 ein Vorfälle portero u war von Madrid, tern Bor Nachricht nische M pesche er gelegenhe oder wer ungeachte nisterium das Min im Aust Lassen v Lob oder Autorität über den andererf sofort ei daß beid setzung d * M zösischer mit den er einer so folgte auch eine und wen Mey stü widmen. welche d äußert h schlagend für die ben, dies chen Fan werden; dem deut herrscht, reien nig nigen der ten. „Die der gungen g land wie König vo Dombau Die aug ser bösw durchaus Wir lefer land nich jähri gen tier theil des Conf widerseht ironischer Decker ge

den, daß Das, was Frankreich damals zur Unterstützung Hamburgs that, nicht anders denn als eine Entgeltung für die Hilfe, welche Deutschland im Jahr 1840 den durch Wassersnoth gedrängten Einwohnern unserer südlichen Departements leistete, zu betrachten ist, denn das Programm des Hilfsvereins zur Unterstützung Hamburgs, welcher im Schoofe der Deputirtenkammer sich bildete und das von Hrn. de Lamartine redigirt wurde, sagte ausdrücklich, daß Frankreich nur jene Gaben zurückgeben wolle, welche es im Jahr 1840 von Deutschland erhalten habe. Die französische Regierung hat nichts für Hamburg gethan, sondern die Hülfsleistung war ein reines Privatwerk, welches unmöglich dem Ministerium zu statten kommen darf, um gegenwärtig vom Senate von Hamburg ungerechte diplomatische Zugeständnisse zu erlangen. Kleinherrig ist es von Seiten des Ministeriums, dem Senate von Hamburg gegenüber eine stolze Sprache zu erheben, die es gegen eine Macht selbst zweiten Ranges sich gewiß nicht erlauben würde. Noch tadelnswerther ist es aber vom Senat in Hamburg, eine ungerechte Genugthuung gefordert zu haben, die das Ministerium unter ähnlichen Umständen vor einem Jahre mit weit geringerm Rechte der spanischen Regierung verweigert hat. Jedermann erinnert sich, daß der Messager vom 13. Sept. 1841 eine telegraphische Depesche aus Madrid veröffentlichte, worin die Vorfälle dort in der Nacht vom 7. auf den 8. Sept. in einem für Espartero ungünstigen Lichte summarisch angezeigt wurden. Diese Depesche war von Hrn. Pageot, dem damaligen französischen Geschäftsträger in Madrid, dem Präfekten von Bayonne zugesendet worden. Die spätern Vorfälle zeigten deutlich, daß Hr. Pageot absichtlich gesucht hatte, Nachrichten, die Espartero schaden konnten, zu verbreiten. Der spanische Regent, als er den Inhalt der erwähnten telegraphischen Depesche erfuhr, beauftragte den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Gonzales, von der französischen Regierung die Absetzung oder wenigstens die Abberufung des Hrn. Pageot zu verlangen; aber ungeachtet der Bestrebungen der Hrn. Gonzales und Dlozaga, vom Ministerium die geforderte Genugthuung für Espartero zu erhalten, bestand das Ministerium hartnäckig auf dem Princip, daß ein französischer Agent im Auslande nur seiner eignen Regierung über sein eignes Thun und Lassen verantwortlich sei, und daß mithin nur letztere das Recht habe, Lob oder Tadel ihrem Agenten zu ertheilen. Vergleicht man diese Autorität des Ministeriums mit dessen gegenwärtigem Betragen gegenüber dem Senate von Hamburg, und erwägt man ohne Parteilichkeit andererseits das Benehmen des Senats von Hamburg, so wird man sofort einsehen, warum man in der diplomatischen Welt behauptet, daß beide Theile gleich viel wegen der verlangten und bewilligten Absetzung des Generalconsuls Meyer tadelnswerth sind.

* Metz, 21. Oct. Vor einigen Tagen starb zu Trier ein französischer Stabsoffizier. Er wurde, wie sich dies von selbst versteht, mit den seinem Grade gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt, und da er einer Familie aus Trier angehörte, also dort viele Bekannte hatte, so folgten nicht nur die preussischen Offiziere der Garnison, sondern auch eine Menge Bürger der Leiche. Nichts einfacher als dieses Alles, und wenn unter ähnlichen Verhältnissen ein preussischer Offizier in Metz stürbe, so würde man hier seiner Leiche dieselbe Aufmerksamkeit widmen. Das hiesige radicale Blatt sieht aber in der Theilnahme, welche die Einwohner von Trier für einen französischen Offizier geäußert haben, ganz andere Dinge, und zwar nichts weniger als den schlagenden Beweis von der Sympathie der Rhein- und Moselpreußen für die Franzosen, trotz aller Mühe, die sich die deutschen Fürsten gaben, diese Sympathie zu ersticken. An und für sich verdienen dergleichen Fanfaronaden nicht in einem Blatte wie das Ihrige erwähnt zu werden; auch ist man jetzt in unsern Grenzdepartements so sehr von dem deutsch-nationalen Geiste überzeugt, der in den Rheinprovinzen herrscht, daß selbst die radicalen Blätter ihren Lesern dergleichen Redereien nicht mehr vorzuplaudern wagen, wenn sie nicht zuweilen in einigen deutschen Journalen einen Rückhalt finden oder zu finden glauben. So lasen wir vor einiger Zeit in dem Courier de la Moselle: „Die deutschen Fürsten haben seit zwei Jahren die größten Anstrengungen gemacht, um den alten Haß zwischen Frankreich und Deutschland wieder anzufachen. Kürzlich auch hat unser guter Freund, der König von Preußen, in der Rede, die er bei Gelegenheit der kölner Dombauffeste hielt, mit Emphase an die Jahre 1813 und 1814 erinnert. Die augsbürger Allgemeine Zeitung sagt heute, daß das Resultat dieser böswilligen Bemühungen nichts sei, und daß besonders am Rheine durchaus keine feindseligen Gesinnungen gegen Frankreich herrschen etc. Wir lesen in einem andern deutschen Blatte, daß man sich in Deutschland nicht wenig lustig mache über die beabsichtigte Feier des tausendjährigen Jahrestages des Vertrags von Verdun. Der Deutsche Courier theilt folgende Nachricht aus Dresden mit: „Am Tage der Feier des Constitutionsfestes verlangte man die Marseillaise. Die Obrigkeit widersetzte sich diesem Verlangen.“ Das deutsche Blatt fragt mit Recht ironischer Weise, warum man nicht lieber das famose Rheinlied von Becker gesungen habe.“ Daß die augsbürger Allgemeine Zeitung sich

nicht in der oben angeführten Weise ausgesprochen habe, wenn sie behauptete, daß am Rheine keine feindseligen Gesinnungen gegen Frankreich herrschen — eine Behauptung, die übrigens sehr richtig ist, da Jeder weiß und wünscht, daß nirgends in Deutschland Haß gegen Frankreich, sondern nur gegen die französischen Ummassungen herrscht — davon sind wir überzeugt; überhaupt steht die augsbürger Allgemeine Zeitung zu hoch, welches auch ihre Tendenz sei, um genöthigt zu sein, sich gegen dergleichen Beschuldigungen zu rechtfertigen; sollte es aber andere Blätter in Deutschland geben, die sich nicht scheuen, den frischen Sinn, der heute unter den Deutschen weht, selbst da, wo er vielleicht sich zu Uebertreibungen verirrt, zu bespötteln, so können wir solchen versichern, daß sie dadurch selbst in den Augen der wohlwollenden Franzosen nichts gewinnen.

* Paris, 19. Oct. Die bis zum 10. Oct. reichenden Nachrichten aus Algier enthalten noch immer keine amtlichen Mittheilungen über den bisherigen Verlauf der großen Expedition des Generals Bugeaud. Man erfährt indessen durch sie, daß der Gouverneur während der ersten Tage seines Marsches auf keinen Widerstand gestoßen ist, und daß ihm mehre Stämme Abgeordnete entgegengeschickt haben, um ihm ihre Unterwerfung anzuzeigen. Unter diesen Stämmen werden besonders die Beni-Oschaud genannt, welche vor drei Jahren den seitdem ununterbrochen fortdauernden Krieg dadurch begannen, daß sie auf die Colonne feuerten, welche mit dem Herzog von Orleans an ihrer Spitze durch die eisernen Thore zog. Man täuscht sich indessen in Algier nicht über die Bedeutung solcher Unterwerfung von Stämmen, welche außerhalb des gewöhnlichen Bereichs der französischen Waffen sind und denen die Uebermacht derselben deshalb nur bei außerordentlichen Gelegenheiten fühlbar wird. Ein Schreiben aus Algier tröstet sich über die Unsicherheit solcher Resultate mit dem Gedanken, daß jene augenblicklichen Unterwerfungen wenigstens beweisen, daß die Araber die Franzosen fürchten. Am 5. Oct. wurden die ersten Schüsse zwischen dem am 30. Sept. aufgebrochenen Expeditions-corps und den Arabern gewechselt. Der Feind griff am Ufer des Ued-Suslab den französischen Nachtrab an. Der Generalgouverneur schickte den Obersten Leblond mit einem Bataillon des 48. Regiments ab, um die Araber zurückzutreiben, aber der Oberst wurde bei der ersten angreifenden Bewegung mit mehren seiner Leute erschossen. (Nr. 296.) Ueber diesen Vorfall berichtet der Toulonnais in einer Weise, welche für den ganzen Charakter des Kriegs in Afrika zu bezeichnend ist, als daß ich die fragliche Mittheilung des genannten Blattes oder vielmehr seines algierer Correspondenten nicht Wort für Wort anführen sollte. „Ich habe Ihnen, heißt es darin, eine sehr schmerzliche Nachricht mitzutheilen, eine gräßliche Katastrophe, die uns mit Entrüstung und Verzweiflung erfüllt. Diese Katastrophe ist die Wirkung einer so schändlichen Niederträchtigkeit, daß sie auf das augenscheinlichste die verzweifelte Lage der Araber beweist, die auf solche Weise auf sich, auf ihre Familien und auf ihr Hab und Gut eine fürchterliche Rache herabrufen, deren Gerechtigkeit Niemand bestreiten wird. Unsere Soldaten sind bei dieser Nachricht wüthend geworden und sie schwören eine entsetzliche Vergeltung zu üben. Hören Sie jetzt, was wir gestern erfahren haben. Der Oberst Leblond, der mit seinem Regimente jenseit Belida manoeuvrirte, ist am 5. Oct. mit drei oder vier andern Offizieren, die sich an seiner Seite befanden, durch einige hinter einer Anhöhe versteckte Araber erschossen worden. Die Erbitterung der Soldaten war so groß, daß sie sammtlich auf jene Glenden losstürzten, deren man sich bald bemächtigte. Glücklicherweise wurden sie nicht auf der Stelle niedergemacht, sodas man sie ins Verhör nehmen und ihren Zweck kennen lernen konnte. Es scheint, daß sie es nicht auf den Obersten Leblond, sondern auf den Generalgouverneur selbst abgesehen hatten, und daß sie nur aus Versehen den Erstern für den Letztern genommen haben. Sie haben eingestanden, daß sie zu diesem Handstreich ausgewählt sind, weil sie für die besten Schützen unter den Arabern galten. Die einzige Reue, welche diese Ungeheuer zeigen, geht dahin, daß sie ihren Zweck nicht erreicht haben. Welch ein unglücklicher Tod für den braven Obersten Leblond, der von aller Welt geliebt und von seinen Soldaten innig verehrt wurde! Welch ein grausames Geschick für ihn, der im Begriffe war nach Frankreich zurückzukehren und sich im Schoofe seiner Familie seines so wohl verdienten Ruhmes zu freuen! Das 48. Regiment sollte schon vor zwei Monaten zurückkehren, und man erinnert sich, daß mehre Soldaten desselben bei dem Befehle zu einer neuen Expedition Thränen vergossen. War in diesen Thränen nicht etwas Prophetisches? Es gibt keinen Ausdruck für unsern Schmerz und unsre Entrüstung. Infame Araber, ihr ruft den Verrath und das Messer der Mörder zu Hülfe, um eure Wuth an uns auszulassen? Barbarisches Volk, verfluchtes Volk. Die Barmherzigkeit gegen euch ist eine Dummheit, und wir erklären die Generale für Verbrecher, welche euch noch Gnade angedeihen lassen.“ Es ist nicht möglich, den Ekel und die Verachtung auszudrücken, welche durch solche Gedanken und durch solche Worte eingefloßt werden. Wollte der Himmel, es wäre eine vereinzelte Feder, oder ein einzelnes Blatt, welches die Verantwortlichkeit für diese empörenden Gesinnungen trägt,

welche hier der Loulonnaise zur Schau trägt! Aber leider beweisen nur zu viele und zu gräßliche Thatsachen, daß dieselben getheilt werden, und zwar nicht bloß von der moralischen Canaille in Frankreich. Die Araber sind „ein barbarisches, ein infames, ein verfluchtes Volk“, weil sie sich männlich wehren gegen die übermächtige Usurpation, und es wird ihnen gräßliche Rache gedroht, es wird gräßliche Rache gegen sie gehandhabt für jeden Erfolg, den sie in dem rühmlichen Kampfe für ihre Selbständigkeit, für Alles, was einem Volke heilig und theuer ist, zu erringen wissen. Und wenn sie sich gar an einem hohen Haupte, an einem Oberoffizier der französischen Armee vergreifen, wenn ihre Kugeln selbst vor den goldnen Epauletten keinen Respect haben, dann fehlt der Entrüstung über solche Frechheit jeder Ausdruck, und man nimmt zu den schändlichsten Lügen seine Zuflucht, um ihre Kriegsthat als eine Handlung des feigen Verraths, als die Tücke von Meuchelmördern zu brandmarken. Wahrhaftig, wenn in dieser ganzen Sache eine Infamie ist, und ich glaube es fast daß dem so sei, so ist es für keinen Ehrenmann zweifelhaft, ob er sie in den arabischen Thaten oder in den französischen Worten suchen soll. — Um indessen noch mit einigen Worten auf die Expedition des Generals Bugeaud zurückzukommen, so mag bemerkt werden, daß man bereits den Gedanken an die vollständige Erreichung des Zwecks derselben aufgegeben hat. In Algier wenigstens hält man es für wahrscheinlich, daß der Generalgouverneur in diesem Herbst nicht über das Fort Hamsha hinausgehen, sondern sich damit begnügen werde, diesen Posten in guten Zustand zu setzen und ihn zum Sammelplatz und zur Operationsbasis einer Expeditionarmee zu machen, die im künftigen Frühjahr das im gegenwärtigen Herbst angefangene wo möglich vollenden soll.

Niederlande.

Die Zeepost erklärt jetzt, wie sie veranlaßt worden sei, die falsche Nachricht von dem Stranden des österreichischen Kriegsschiffes *Beliona* zu veröffentlichen. Ihr sei ein Schreiben zugekommen, angeblich von ihrem gewöhnlichen Correspondenten im Texel herrührend, das sich jetzt als eine Fälschung erwiesen habe, da es nicht von ihm ausgegangen. Die holländische Regierung hat angeordnet, daß der Urheber dieses Schreibens gerichtlich ausgemittelt werden solle. Man glaubt, es sei ein Gastwirth, der dadurch Fremde nach dem Texel locken wollte, was ihm auch zum Theil gelungen ist.

Deutschland.

* Von der untern Elbe, 21. Oct. Deutschlands Presse hat eine ernste Verpflichtung, die Bestrebungen des Fortschritts, welche in Preußen sich zeigen, kräftig zu unterstützen. Daher muß sie jetzt, wo die ständischen Ausschüsse in Berlin zusammengetreten sind, den Gegenständen, welche diesen zur Berathung vorliegen, eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Es ist daher vor Allem die Eisenbahnfrage aufzunehmen. Bei dieser kommt es vorzüglich darauf an, daß man den erbärmlichen Standpunkt eines engherzigen Particularismus verlasse und die Sache durchaus nur aus dem allgemein deutschen Gesichtspunkte betrachte. Danach ist die Aufgabe die, Deutschland in sich und mit den auswärtigen Straßen und Märkten des Weltverkehrs auf das zweckmäßigste zu verbinden. Wird dies mit den Kräften, welche dem deutschen Volke zu Gebote stehen, großartig durchgeführt, so wird sich dabei auch jede einzelne deutsche Landschaft am besten befinden. Nur wenn einzelne Landschaften auf Kosten des Gesamtinteresses bevorzugt werden sollen, ist Gefahr für die übrigen da. Ein zweiter Fehler ist die allzu große Künstelei. Statt einfach die Hauptbahnen aufzusuchen und zu bauen, die Ausfüllung des Netzes aber der Zukunft zu überlassen, will man gleich Alles auf einmal abmachen und verzerrt doch nur die Grundstriche, ohne ein ausgeführtes Bild zu erhalten, sodas man gleich anfangs nichts Rechtes erhält und der spätern Zeit das Weiterbauen verdirbt. Endlich thut es Noth, daß man sich nicht die abstracte Aufgabe stelle, wie ganz Deutschland in sich und mit dem Auslande zu verbinden, sondern, von den einzelnen Landschaften, d. h. den natürlichen, nicht den politischen Gliedern Deutschlands ausgehend, sich frage: wie wird jede dieser Landschaften am zweckmäßigsten mit dem übrigen Deutschland und mit dem Weltverkehr überhaupt verbunden? Wenn man dies im Einzelnen gefragt und die Antwort gefunden hat, dann combinire man und rectificire durch das Ganze das Einzelne. Geht man abstract vom Ganzen aus, so läuft man Gefahr, einzelne Landschaften auf unheilbringende Weise und ohne daß durch weitere Ausführung des Eisenbahnnetzes der Fehler wieder gut gemacht werden kann, zu isoliren. Ich will heute meine Betrachtung auf das nördliche Deutschland zwischen Weser und Oder beschränken. Gegeben sind die drei nördlichen Punkte der Oder-, Elb- und Wesermündung, oder Stettin, Hamburg und Bremen; Hamburg gilt aber nur als Elbmündung und Harburg und Hamburg sind uns daher gleich viel. Die Verbindung Stettins nach Osten und Bremens nach Westen fällt au-

ßerhalb unserer Aufgabe. Suchen wir von Stettin eine südwestliche Verbindung, so bietet sich uns die berlin-stettiner Eisenbahn als der Vollendung nahe dar. Sehen wir nun von Berlin nach Bremen, so finden wir die Eisenbahn von Braunschweig nach Magdeburg fast fertig. Zwischen Braunschweig und Bremen liegt in der Mitte Hannover. Daß die hannoversche Regierung binnen kurzem nach Braunschweig und in der Richtung auf Bremen, wenn nicht gleich ganz nach Bremen, doch vorläufig bis zur Weser bauen wird, liegt in der Nothwendigkeit. Der Bau der Bahn von Berlin nach Hamburg wird muthmaßlich, ohne daß es einer Staatshilfe bedürfte, die directe Verbindung zwischen Berlin und Magdeburg durch eine Actiengesellschaft zur Folge haben. Es steht also schon jetzt die Vollendung des großen Bogens von Stettin über Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover nach Bremen zu erwarten. An den südlichsten Punkt dieses Bogens schließt sich die schon vollendete Bahn von Magdeburg nach Dresden an, von welcher die Bahn nach Baiern und die nach dem westlichen Deutschland ihren Ausgangspunkt nehmen. Der Ostpunkt des Bogens: Berlin, wird seine Strahlen nach Osten und Südost senden, und nach Süden kann die directe Verbindung mit Dresden auch nicht ausbleiben. Braunschweig setzt nach Süden den Harz in Verbindung wie Magdeburg durch die halberstädter Seitenbahn nach Südwest. Großes muß und wird von dem Ostpunkte, Hannover, aus geschehen zur Verbindung mit dem Westen. Möge nur die Presse ihre Kraft daran setzen, zu verhindern, daß engherzige Rücksichten nicht hemmend eingreifen. Werfen wir nun unsern Blick wieder nach Norden, so gilt es, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover mit der Elbmündung in Verbindung zu setzen. Von Berlin nach Hamburg ist die Verbindung auf dem rechten Elbufer entschieden. Magdeburg, Braunschweig, Hannover weisen auf Harburg hin. Baut Hannover über Celle und Lüneburg, so mündet in Celle Braunschweig, in Lüneburg Magdeburg ein. Die meisten Vorurtheile stellen sich der Bahn von Magdeburg nach Lüneburg quer durch die Altmark entgegen, und doch ist dies die im allgemeinen Interesse am meisten nothwendige Bahn des ganzen Netzes. Magdeburg würde der Mittelpunkt des norddeutschen Eisenbahnverkehrs werden und doch keiner Stadt an dem ihr Gebührenden das Geringste entziehen. Alles, was südwärts durch die Eisenbahn mit Magdeburg in Verbindung steht, Sachsen, Thüringen, Böhmen, Baiern, müssen auf den Bau von Magdeburg nach Lüneburg dringen. Nördlich würde die Altmark den Bau aus allen Kräften fördern und gern den Grund und Boden so wie das Material zu den Erarbeiten unentgeltlich hergeben; gern würde sie den auf sie fallenden Betrag des Steuererlasses zu Actien bei diesem Bau anlegen und dasselbe durch zahlreiche Zeichnungen fördern. Daß dies kein leeres Wort ist, haben die großen Summen gezeigt, welche in kürzester Frist für das Project einer Eisenbahn nach Hamburg auf dem linken Elbufer gezeichnet wurden, ein Project, dessen sämtliche Kosten sofort gedeckt waren, obgleich es unendlich viel mehr gekostet und einen viel geringern Ertrag gewährt haben würde als die Fortführung der südlichen und südwestlichen Bahnen von Magdeburg aus auf Harburg. Nur Hamburg würde anscheinend sehr verlieren. Aber es ist zu bedenken, daß, wie die Erfahrung allenthalben gelehrt hat, Wasserstraßen durch nebenlaufende Eisenbahnen nur gewinnen, daß die Verbindung von Harburg nach Hannover und Braunschweig doch jedenfalls erfolgt; endlich daß, wenn erst ein Zollverein Hamburg wie Harburg umfaßt, was doch nicht mehr lange ausbleiben kann, es für den Wohlstand der Hamburger ziemlich gleichgültig sein wird, ob diesseit oder jenseit der Elbe sich neue Gebäude erheben und Hamburg und Harburg sich dann wenig mehr unterscheiden werden als London auf der einen und auf der andern Seite der Themse. Wenn man über die Verbindung des Westen mit dem Osten nicht die Verbindung des Norden mit dem Süden vergessen darf, und wenn es mit der Verbindung Deutschlands mit der See wirklich Ernst werden soll, so ist außer den bereits feststehenden keine Eisenbahnverbindung für das gesammte deutsche Vaterland wichtiger als die Bahn von Magdeburg nach Harburg, oder, da Hannover doch jedenfalls von Harburg nach Lüneburg baut, als die von Magdeburg nach Lüneburg direct über Gardelegen und Salzwedel.

* Regensburg, 20. Oct. Ich habe noch einmal auf den vorgestrigen Festtag und die Walhalla-Eröffnung zurückzukommen. Das Erste, was die im Innern der Walhalla versammelten Personen wahrnahmen, war der freudige, erhebende Eindruck, welchen der Anblick des Heiligthums auf alle höchste Gäste, namentlich aber auf die erlauchtesten Damen hervorbrachte. Man hörte laute Ausrufungen derselben über die vorhandene Herrlichkeit, und Aeußerungen darüber unmittelbar an den König gerichtet. Dieser selbst war sichtlich ergriffen, umarmte die meisten seiner Gäste nach einander und sprach zu Allen Worte, die von einem edeln fürstlichen Patriotismus zeugten. Schon während des nun ertönenden Bardengesanges begannen die höchsten Herrschaften

die einzel
über war
halla auf
ner in d
nahen S
Auch bei
und Umg
Theil der
kehrf.
gensburg
obchon d
da die Lid
nungen e
die Nacht
eigentlich
Der Kön
wieder n
haben Re
eingetret
längstens
der Legun
chalsberg
ter begün
burg har
schaften v
tung der
mußten;
während
befanden
Grundstei
+ Dre
der Com
gehalten.
Plägen u
der Comm
König un
haltend, d
bei der U
deur en C
deren Wa
zeichnete
aus, indem
ungefähr
sten Trup
Weinär
gend, wie
stimmt au
überein, u
rück, indem
messer wer
Um,
bau von
nonendon
tenstlich
zu
der beim
50 hierzu
tirung der
auf dem W
das Redui
nächsten
sollen den
ausgedehnt
die Grund
* Aus
stellung der
Rippflage n
Gottorf u
hegt würde
lassen, daß
Amts Gott
an näher
gen in dem
stoffen mer
Luwet
contingents
gen den B
sogleich ab
der Conscr
und zwar

die einzelnen Büsten in Augenschein zu nehmen, und als die Feier vorüber war, hielten sich dieselben noch über zwei Stunden in der Ballhalla auf, kehrten auch dorthin noch ein Mal zurück, als nach dem Dinner in dem neuen Schlosse des Fürsten von Thurn und Taxis in dem nahen Stauff der Ruhmestempel mit bengalischem Feuer erleuchtet wurde. Auch bei dieser Erleuchtung waren noch sehr viele Zuschauer aus der Stadt und Umgegend, eben so viele Fremde zugegen; doch war schon der größere Theil der am Tage versammelten Menge längst zur Stadt zurückgekehrt. Der König kam mit seinen Gästen erst gegen 11 Uhr in Regensburg an und fuhr noch etwa eine Stunde lang durch die Stadt, obgleich deren Beleuchtung schon wesentlich an Glanz verloren hatte, da die Lichter nicht nur einzeln, sondern häufig schon an ganzen Wohnungen erloschen waren. Das Wetter begünstigte das Fest bis tief in die Nacht, und theilweise wurde es bis zum Wiederanbruch des Tages eigentlich gar nicht Nacht. Desto ruhiger ist es in diesem Augenblicke. Der König ist diesen Morgen um 10 Uhr mit allen seinen Gästen wieder nach München zurückgekehrt. Die meisten übrigen Fremden haben Regensburg ebenfalls wieder verlassen. Schon das seit gestern eingetretene sehr unfreundliche nachkalte Wetter wird die letzten Gäste längstens bis morgen verschrecken. Indessen war die eigentliche Feier der Legung des Grundsteins zur Befreiungshalle auf dem Michaelsberge bei Kelheim gestern doch bis zu ihrem Ende noch vom Wetter begünstigt, indem es erst gegen 5 Uhr zu regnen anfieng. Regensburg harrte der Rückkehr des Königs und der übrigen höchsten Herrschaften von dort abermals festlich geschmückt und in vollster Beleuchtung der Straßen, die bis zum königl. Absteigequartier passirt werden mußten; auch brachte die Bürgerschaft den durchlauchtigsten Gästen, während sich dieselben auf einem Balle bei dem Regierungspräsidenten befanden, einen höchst glänzenden Facelzug. Ich komme auf die gestrige Grundsteinlegung noch zurück.

† Dresden, 22. Oct. Vorgestern wurde hier die jährliche Revue der Communalgarde vor dem König und dem Prinzen Johann abgehalten. Gegen 1 Uhr versammelten sich die Bataillone auf ihren Plätzen und rückten sodann auf den neustädter Markt. Hier fand sich der Commandirende, Generalmajor Bevilacqua, und gegen 3 Uhr der König und Prinz Johann ein, welche, auf der Mitte der Hauptstraße haltend, die Bataillone vor sich defiliren ließen. Auf dem Exercirplatze bei der Maunhütte inspicierte sodann der Prinz Johann als Commandeur en Chef sämmtlicher Communalgarden die einzelnen Bataillone, deren Waffenfertigkeit im Ganzen sehr befriedigend war. Namentlich zeichnete sich ein von einem Bataillon ausgeführter Sturmangriff in Fronte aus, indem sich die ziemlich ausgedehnte Linie bei einem Vorgehen von ungefähr 100 Schritt so gerade fortbewegte, als nur von der geübtesten Truppe verlangt werden kann. — Die Ergebnisse der diesjährigen Weinärnte lassen sich nun allmählig übersehen und sind so befriedigend, wie es kaum erwartet werden konnte. Die Menge des Weins stimmt auf vielen Bergen ganz mit der des so reichen Jahres 1834 überein, und die Güte bleibt hinter der jenes nur etwas wenig zurück, indem der Most durchschnittlich nur etwa 1 Grad nach dem Mostmesser weniger hält als damals.

Ulm, 19. Oct. Der 18. Oct. ward dazu gewählt, den Festungsbaubau von Ulm zu beginnen. Gestern früh um 7 Uhr verkündete Kanonendonner den Bewohnern der Stadt und Umgegend den ersten Spatenstich zum Beginne der Erdarbeiten. Unter Anwesenheit sämmtlicher beim Festungsbaue verwendeten Offiziere wurden dieselben durch die 50 hierzu auserlesenen Arbeiter eröffnet, zum Behufe der Fundamentierung der „Wilhelmsburg“. Mit diesem Namen soll das Hauptwerk auf dem Michaelsberge, mit „Wilhelmsveste“ die Defensivbatterie, welche das Reduit derselben bilden und die Stelle der Heinrichsburg und nächsten Umgebung einnehmen soll, bezeichnet werden. Die Arbeiten sollen den ganzen Winter fortgesetzt und nächstes Frühjahr in einem ausgedehnten Maßstabe betrieben werden, in welcher Zeit dann auch die Grundsteinlegung stattfinden wird. (Augsb. Abendz.)

*** Aus Schleswig-Holstein, 18. Oct.** In Folge einer Vorstellung der Advocaten in der Stadt Schleswig, daß es für die Justizpflege mit vielen Nachtheilen verbunden sei, daß in den Aemtern Gottorf und Hütten nur ein Mal im Jahre die Dinggerichte gehalten würden, ist unterm 12. Oct. ein Publicandum des Inhalts erlassen, daß mit Anfang des künftigen Jahres für die fünf Harden des Amtes Gottorf drei Mal im Jahre, im Februar, Juni und October, an näher bestimmten Tagen dieselben gehalten werden sollten, wogegen in dem Amte Hütten diese Veränderungen zur Zeit noch nicht getroffen werden können.

Luxemburg, 15. Oct. Diejenigen Offiziere des Bundescontingents, welche sich bisher hier aufhielten, haben vor einigen Tagen den Befehl erhalten, sich nach Diekirch zu begeben, wohin sie sogleich abzutreten. Wie es heißt, sieht man dem baldigen Eintreffen der Conscripten dort entgegen, worauf die Organisation beginnen soll, und zwar soll die Infanterie nach Echternach nur einige Hundert Mann,

die Cavalerie 80 Pferde stark nach Diekirch zu liegen kommen. Gestern traf der preussische Ingenieuroberst From, zweiter Bevollmächtigter bei der Militär-Bundescommission, hier ein, um im Auftrage des deutschen Bundes die hiesigen Baulichkeiten, Magazine, Aufbewahrungsräume und ausgeführten Fortificationsarbeiten zu besichtigen. (Pr. St. Btg.)

Preußen.

*** Berlin, 21. Oct.** Eine allgemeine Staats-Rechnungslage, welche zu erbitten Ihr Correspondent „aus Preußen“ (Nr. 292) den Ausschüssen anrath, soll bereits aus eigenem Antriebe vom Könige befohlen worden sein: und der Schrift von Bülow-Summerow sollen wir in diesem Punkt allerdings den ersten und entscheidenden Anstoß zu danken haben. Königl. Commissar für die finanziellen Verhandlungen ist der Chef des Departements, Hr. v. Bodelschwingh, selbst; ihm zur Seite aber stehen der Generaldirector L. Kühne und der Chef der Statsabtheilung, Geheimrath Costenoble, wie es heißt. Letzgenannter würde eine Uebersicht der Finanzlage vortragen und eine bereits ausgearbeitete detaillirte Generalrechnung, noch außer den bereits den Abgeordneten übergebenen, nach allgemeinem Zugeständniß, wohlgearbeiteten Denkschriften, vorlegen. Jedenfalls wird und muß diese Rechnungslage die Basis der ganzen Verhandlung mit den Ausschüssen werden. Ueber den Steuererlaß, der zuerst berathen werden wird, scheint bei den Abgeordneten vorherrschend die Ansicht festzustehen, daß derselbe als wirklicher Erlass den Contribuenten zu Gute kommen müsse, und eine Verwendung für Eisenbahnen, Anleihen oder Zinsgarantien nicht zu rechtfertigen sein würde. Im Allgemeinen hält man an der Ansicht fest, daß zu diesen allerdings höchst wichtigen und wünschenswerthen Anlagen unserer Finanz auch nach Abzug jener erlassenen 2 Mill. Thlr. hinlängliche Kräfte vorhanden bleiben dürften, zumal Schatzsammlung sich nicht wohl für das nach Industrie begierige Preußen vertheidigen ließe. Die Rechnungsablage scheint überhaupt noch manche Frage anregen zu wollen, an die hier wol voraus nicht gedacht sein möchte. Die städtischen Abgeordneten, besonders der mittleren Provinzen des Reichs, sollen dem Seehandlungsinstitut nicht sehr hold sein und es unbillig finden, daß unter Staatsgarantie von Privatunternehmungen von hier aus Concurrenz bereitet werde, und zwar nicht immer zum Vortheile des Staats. Interessante Debatten dürfte die Competenz der Ausschüsse veranlassen. Manche Abgeordnete sind nämlich der Meinung, die Ausschüsse könnten in vielen Punkten nichts weiter thun als die Propositionen zur provincialständischen Verhandlung vorbereiten. — In der Eisenbahnfrage werden ohne Zweifel viele verwandte Interessen mit discutirt werden, als: beschleunigte Schiffbarmachung und Regulirung der Flüsse, zumal der Oder und Weichsel und der westfälischen Ems, Unterstützung einiger regelmäßigen Dampfschiffahrtsverbindungen, Postreformen und Postconventionen zc. Das Resultat wird hier ohne Zweifel die Wiederholung des von dem letzten Provinziallandtage von Preußen gestellten Antrags sein, die Industrie des Volks nicht ferner dem Gesichtspunkte der Staatseinnahme unterzuordnen, vielmehr die „obere Leitung der gewerblichen Interessen in die Hände einer selbständigen Behörde zu legen, der technische, mit den Verhältnissen des Handels vertraute Mitglieder nicht abgehen dürften“. Auf diese Bitte soll man höhern Orts gefaßt und auch zur Erfüllung geneigt sein, nur sei die Anordnung der Personalien einweilen nicht ohne Schwierigkeit.

*** Aachen, 18. Oct.** In unserer kleinen Stadt wurde am 15. Oct. auf das feierlichste in Gegenwart der königlichen und städtischen Behörden und der Geistlichkeit der lissaer Diöces der Grundstein zu einer neu zu erbauenden evangelischen Kirche gelegt. Die hiesige evangelische Gemeinde besitzt noch kein eignes Gotteshaus, sondern muß sich mit einem im Schulhause zum Betsaale eingerichteten engen Locale begnügen, in welchem der öffentliche Gottesdienst abgehalten wird. Abends war die Stadt festlich erleuchtet.

Italien.

**** Rom, 13. Oct.** Nachdem die jüngste römische Staatschrift das große Publicum zum Mitwiffer der Klagen des Papstes über die verzweifelte politische Lage der ruffischen Katholiken gemacht, war zu erwarten, daß vom petersburger Cabinet alle Verhandlungen zu einer freundschaftlichen Ausgleichung mit Rom abgebrochen werden würden. Daß auch die Curie Rußlands Schritte in dieser Sache aus der jüngsten Vergangenheit so verstanden, liegt unverkennbar zu Tage. Die Abberufung des hier accreditirten Ministers, Grafen Potemkin, und seine Bersekung nach Florenz war noch vor wenigen Tagen allgemein angenommen. Inmitten dieser Erwartungen ist hier der Capitain Gregorieff mit sehr wichtigen Depeschen von Petersburg angekommen, und ich kann aus zuverlässigster Quelle versichern, daß durch dieselben die mit Rom abgebrochenen Unterhandlungen aufs neue angeknüpft werden. Ob Graf Potemkin dennoch seinen Gesandtschafts-

posten am Vatican verlassen wird, ist ungewiß. Im Fall es geschieht, wird die Beforgung der Geschäfte Hr. Grizjoff übernehmen. — Auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes ist Dr. Alexy eingeladen, auch diesen Winter in Rom in seiner frühern Eigenschaft als päpstlicher Leibarzt zuzubringen. Nicht daß sich der Papst unwohler fühlte, sondern die Gewohnheit, grade diesen Arzt in seiner Nähe zu haben, dem er sein unbedingtes Vertrauen stets geschenkt, hat die neue Bestimmung veranlaßt. — Diesen Morgen brach über Rom ein Gewitterregen los, wie wir ihn den ganzen Sommer über nicht gehabt haben. Der herabströmende Regen erfüllte sehr bald alle Kloaken, die das nicht aufzunehmende Wasser in die Straßen, die hier ohne Rinnsteine sind, überschwemmend zurückergossen. Dieser heftige Regen, der ohne Unterbrechung acht Stunden dauerte, hat die noch nicht eingesammelten Trauben der Campagna völlig verdorben. Die Traubenernte ist überhaupt in diesem Herbst so sehr gering, daß viele Weinbergbesitzer die Weinlese ganz unterlassen haben.

Serbien.

* **Belgrad, 13. Oct.** Ueber die jüngste Revolution in Serbien sind wir gegenwärtig im Stande, folgende detaillirte Darstellung zu geben. Gleich nach der Ankunft Schekib-Gendi's, ungefähr am 16. Aug., setzte Wucsic über die Donau nach Semlin und ging von da über Pancsowa nach Semendria, wo ihm Hadschi-Baba, des alten Milosch türkischer Vereiter, das Pferd des Resowaz gab, womit er nach seinem Geburtsorte im Districte Gruscha eilte. Dort verlor er keinen Augenblick, Leute zu sammeln. Mit einem Haufen, den er in einigen Stunden aufgetrieben hatte, zog er geradewegs gegen Kragujewaz und trat sofort mit einigen Offizieren, die seiner Partei anhängen, in Unterhandlung. Markovich, Commandant der Artillerie, ließ ihm sagen, daß, sobald er fünf Kanonenschüsse aus Kragujewaz vernehmen würde, er in Kragujewaz einziehen könne. Dies geschah. Nachdem sich Wucsic mit Pulver und Geschütz versehen, nahm er auf dem Gebirge, unter welchem Kragujewaz liegt, eine feste Stellung. Unterdessen sammelten auch die andern Häupter der Partei Wucsic's Heerhaufen, vermochten sich aber nicht mit Wucsic zu vereinigen. Der alte Staatsrath Garaschanin ward auf der Flucht gefangen und enthauptet, sein Sohn erschossen. Währenddessen waren durch den Verrath des Commandanten des semendrier Bezirks die Pläne Wucsic's bereits drei Tage vor deren Ausführung verrathen worden; allein Wucsic erwartete trotzdem mit seinem kleinen Haufen die 18,000 M. starke Armee des Fürsten Michael, die heranzuziehen begann. Wucsic machte dem Fürsten unterdessen friedliche Vorschläge, um das Blut der Serbier zu schonen, und lud ihn zu mündlichen Unterhandlungen ein. Fürst Michael antwortete dem Antrage Wucsic's sofort mit seinen Geschützen. Wucsic ließ gleichfalls feuern, aber so, daß die Kugeln über die Köpfe der serbischen Soldaten hinslogen. Michael's Truppen zerfielen, und der Kampf war in wenigen Augenblicken entschieden. Der Staatsrath Arsa-Andrejewich war durch einen Pistolenschuß des Hauptmanns Bogdan gefallen und Fürst Michael begann mit den Ueberresten seiner Armee den Rückzug. Bei Tschumich ward er nochmals von Wucsic so total geschlagen, daß er sich flüchten mußte. Wucsic setzte dem Fürsten nach; bei Schabar erreichte er ihn und zersprengte die Trümmer seiner Armee bis auf eine Compagnie, die erst bei Belgrad die Waffen streckte. Fürst Michael flüchtete nunmehr nach Topcider, eine Stunde von Belgrad, wo er in der Dämmerung über die Save nach Semlin setzte, sammt seinen Ministern und Staatsrathen. Auf dem Zuge des Fürsten Michael gegen Wucsic erlaubte sich der Erstere empörende Grausamkeiten. Zuerst setzte er einen Preis auf die Köpfe der der Gegenpartei anhängenden Männer. Der Staatsrath Garaschanin ward enthauptet, sein Henker zur Belohnung vom gemeinen Manne zum Offizier erhoben. Auch Garaschanin's Sohn, Luka, ward erschossen. Utanazlo ward wegen bloßen Verdachts, und ebenso Janko, Wilontije, sämmtlich Knesen (Ortsvorsteher) getödtet, und zwar Wilontije mit Messern hingeschlachtet, damit er größere Schmerzen habe. Die Körper dieser Männer wurden den Hunden vorgeworfen, ihre Köpfe auf Stangen aufgespießt. Außerdem fielen von der Partei Wucsic's durch Mord folgende bedeutendere Männer: Michael Georgevich, Commandeur des pascharevazier Bezirks, Peter Milosawlovich und Janko Michailovich; Ersterer durch die Hand des Appellationsgerichtspräsidenten, Ratic, der Letztere durch die eigene Hand des Tyrannen, seines Verwandten. Nach alle dem wird es Niemand verwunderlich finden, daß die Serbier, eines solchen Tyrannen satt, einen andern Fürsten wählten, und zwar einen klugen und lebenswürdigen und dabei energischen Mann. Die Freiheit hat hier einen Sieg gegen die Tyrannei gewonnen, und nur die Feinde der Freiheit können diesen Sieg dem edelmüthigen Serbenvolke misgönnen. Die provisorische Regierung ist von Konstantinopel aus bestätigt worden. Sie tritt energisch für die Aufrechthaltung der Ruhe auf und sucht

eifrig, das unter der frühern Regierung ganz herabgekommene Erziehungswesen zu verbessern. Patriotismus, Staatsklugheit und Uner-schrockenheit zeichnen die jetzige Regierung aus. Die serbischen Jünglinge sind aus dem Auslande zurückgerufen worden, weil es an Beamten mangelt, da in Folge der Revolution alle eingewanderten Abenteuerer ihre Posten und das Land verlassen mußten. Diese Jünglinge waren früher von dieser Partei ins Ausland geschickt worden. Sehr bald sollen indeß wieder andere junge Leute an ihrer statt ins Ausland gehen.

Türkei.

† **Konstantinopel, 6. Oct.** Der Sultan begab sich am 1. Oct. mit allen Großwürdenträgern in die medicinische Schule von Galataferai, um den Schlußprüfungen und der Preisvertheilung beizuwohnen. Er empfing auch bei dieser Gelegenheit das Riglab (Fußfuß) der Großen, wegen des glücklichen Bezuges seiner Winterresidenz von Beschiktasch. Der Sultan verweilte fünf Stunden in Galataferai. Alle Examina fanden vor ihm statt, nach ihrem Schlusse vertheilte Riza-Pascha in seiner Gegenwart und in seinem Namen die Preise an die Zöglinge; alsdann nahm er die Bibliothek der Schule in Augenschein, besuchte zuletzt das neuerrichtete Hospital und verließ erst gegen Abend unter der Aeußerung seiner vollen Zufriedenheit mit den Fortschritten dieses nützlichen Instituts Galataferai. — Am 1. Oct. kam auch Sami-Pascha auf dem ägyptischen Dampfschiffe Bulak hier an. Mohammed-Ali sendet ihn hierher, um seine Dankfagungen wegen der ihm überschickten Ernennung als Ehren-Großvezier an den Stufen des Thrones niederzulegen. Gleichzeitig soll Sami-Pascha beauftragt sein, die schon lange projectirte Vermählung Said-Pascha's mit einer Schwester des Sultans zu bewerkstelligen. Auch soll Mohammed-Ali durch ihn dahin zu wirken suchen, daß Said-Pascha zum Gouverneur Syriens ernannt werde. Hassib-Pascha und Rifaat-Pascha, die früher zu Finanzinspektoren Anatoliens und Rumeliens ernannt wurden, aber nie an die Orte ihrer Bestimmung abgingen, wurden zu Mitgliedern des hohen Rathes ernannt. — Man ist hier verwundert, in europaischen Journalen lange Artikel über eine Empörung Kurdistans gegen die Pforte zu lesen; daß die Kurden Räuber sind und dieses Gewerbe von je her trieben, weiß hier Jedermann; daß sie die jetzige Verwirrung in den Grenzprovinzen benutzen, um ihre Taschen zu füllen, darüber wundert sich Niemand, wohl aber, daß die Correspondenten einiger Journale darin einen Aufstand gegen die Pforte sehen, während die Räubereien auf der persischen Seite viel stärker sind als auf der türkischen. Ferner haben sich die Kurden weder mit den persischen noch mit den türkischen Truppen geschlagen; ihr ganzer Krieg besteht darin, reisende Kaufleute auf der Meerstraße auszuplündern. Auf diese Weise wäre auch Neapel oder Griechenland, wo es auch viele Räuberbanden gibt, in beständiger Empörung! — Ferner bemerke ich noch, daß wir hier nichts von den ungeheuern Niederlagen und Verlusten der Russen in Tscherkessien, wieeben dieselben Journale verkünden, wissen. Obgleich wir hier Tscherkessien um vieles näher sind als Wien, London und Paris, wurde uns doch weiter nichts bekannt, als daß in einigen kleinen Gefechten einzelne russische Abtheilungen den Kürzern zogen. Die hiesigen Correspondenten englischer Journale erhielten obige unrichtige Neuigkeiten wahrscheinlich auf dem Bazar von tscherkessischen Sklavenhändlern, die, von Haß gegen die Russen entflammt und von der Aussicht, ein gutes Trinkgeld von den gläubigen Engländern zu erhalten, begeistert, ihnen mit orientalischer Suade bei dem Dampfe der langen türkischen Pfeifen und des Mokkaffees gräuliche Blutgeschichten vorerzählten, welche jene dann sogleich zu Papier brachten, sie noch um die Hälfte vergrößerten und etwas ausschmückten, damit sie nicht zu sehr die unlautere Quelle verrathen möchten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die neuesten Berichte aus **Neuyork** enthalten nichts Bemerkenswerthes als eine in Boston gehaltene Rede des Hrn. Webster, in welcher er sich sehr lebhaft gegen die sogenannte Repudiationsdoctrin einzelner Staaten erklärte.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 16. bis 22. Oct. 1842:

6,343 Personen	6,257 Thlr.	7 Ngr.
Güter excl. Salz- und Postfracht und magdeburger Antheil	4,237	8
	10,494 Thlr.	15 Ngr.

(Vom 1. Jan. — 22. Oct. 320,664 Personen, Einnahme 447,384 Thlr. 3 Ngr.)
(1841: 9,568 Thlr. 25 Ngr.)

Staatspapiere. Amsterdam, 20. Oct. 2 1/2 pc. Int. 5 3/4%; Augl. 5 pc. Dope 106; 4 1/2 pc. Handelsg. 135 1/2%. Brüssel, 19. Oct. Belg. 3 pc. 71 1/2%; Blact. 76%. Wien, 20. Oct. Blact. 1621; Met. 5 pc. 109; 4 pc. 100%; 3 pc. 76%; 500 fl. 2. 140 1/2%; 250 fl. 2. 100 1/2%.

Wetten. Wien, 20. Oct. Norbb. 72; Raab. 84 1/2%; Mail. 85.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.
Druck und Verlag von **J. W. Brockhaus** in Leipzig.

(Inserate Buchhandl. Mag.)

Unge- ncn, an nicht abge- Sem mit auf, die Ueber- Ber

- 1) 96
- 2) 26
- 3) 18
- 4) 9
- 5) 8
- 6) 6
- 7) 18
- 8) 16
- 9) 21
- 10) 4
- 11) 3
- 12) 3
- 13) 9
- 14) 1
- 15) 2
- 16) 2
- 17) 1
- 18) 1
- 19) 1
- 20) 1
- 21) 1
- 22) 1
- 23) 3
- 24) 4
- 25) 1
- 26) 2
- 27) 1
- 28) 1
- 29) 1
- 30) 1



Abf

Die Preise 50 Pf

Von Wi Von

Preise Wegen

ist von sen S Dacher

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die G. C. Zedert'sche Buchhandlung; in Dresden C. Plessch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. A. Reischer's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brochhaus u. Konariud; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Bekanntmachung.

Ungeachtet unserer wiederholten öffentlichen Aufforderung, die in den Personenwagen oder auf den Bahnhöfen von den Reisenden verlorenen, an uns eingelieferten Sachen nach genügender Legitimation bei uns in Empfang zu nehmen, hat sich doch bisher eine große Menge nicht abgeforderter Gegenstände aufgesammelt.

Gemäß §§ 36—42 Th. I. Tit. 9 des N. L. R. fordern wir demnach die unbekanntenen Eigenthümer unten verzeichneter Sachen hiermit auf, binnen vier Wochen ihr Eigenthumsrecht bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die öffentliche Versteigerung dieser Sachen und die Ueberweisung des Erlöses an den Beamten-Unterstützungsfonds unserer Gesellschaft erfolgen wird.

Berlin, am 18. October 1842.

Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft

Verzeichniss.

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1) 96 Stück Mützen; | 31) 2 leberne Sitzkissen; | 61) 1 Jollstock; |
| 2) 26 " Sommermützen; | 32) 2 Rasirmesser; | 62) 1 Korb mit diversen Kleinigkeiten; |
| 3) 18 " Hüte; | 33) 1 wollener Shawl; | 63) 2 Säcke Betten; |
| 4) 9 " Strohhüte; | 34) 1 Kober; | 64) 1 Ring mit Granaten; |
| 5) 8 " Regenschirme; | 35) 1 Paar Schuhe; | 65) 1 Haarnadel mit Türkis; |
| 6) 6 " Sonnenschirme; | 36) 1 " Ueberschuhe; | 66) 1 Knopfnadel mit Türkis; |
| 7) 18 Paar alte Handschuhe; | 37) 1 " Pariser; | 67) 1 kattunenes Tuch mit werthlosen Sachen; |
| 8) 16 Stück Tabackspfeifen; | 38) 1 Federbusch; | 68) 1 Serviette; |
| 9) 21 " Taschentücher; | 39) 1 Cigarrenspitze; | 69) 1 bronzene Haarnadel; |
| 10) 4 " Brieffaschen; | 40) 1 Damenmantel; | 70) 1 Petschaft; |
| 11) 3 " Tabackbeutel; | 41) 1 Uhrkette nebst Schlüssel; | 71) 1 Bronze-Kreuz; |
| 12) 3 " Fußsäcke; | 42) 1 Federstutz; | 72) 1 Messer; |
| 13) 9 " Cigarrentaschen; | 43) 1 Bedientenmantel; | 73) 2 Schirmüberzüge; |
| 14) 1 Paar Gummischuhe; | 44) 1 Branntweinflasche; | 74) 1 lederner Geldbeutel; |
| 15) 2 Stück Staubmäntel; | 45) 1 Stahlbrille; | 75) 2 Bilder; |
| 16) 2 Schlafrode; | 46) 1 Kinderpeitsche; | 76) 2 leere Geldbeutel; |
| 17) 1 Hörmaschine; | 47) 1 Hutfutteral; | 77) 1 Damensirohhut; |
| 18) 1 Armband; | 48) 1 Tabackspfeife; | 78) 1 Damenspanhut; |
| 19) 1 Reiseflasche; | 49) 1 Halsbinde; | 79) 1 Butterbüchse; |
| 20) 1 Rolle Zeichnungen; | 50) 1 alte Schürze; | 80) 1 Mützenüberzug; |
| 21) 1 lederne Schwammtasche; | 51) 1 weißes Kinderlaken und Hemde; | 81) 1 Rolle Kupferstiche; |
| 22) 1 Fernrohr; | 52) 1 Dose; | 82) 1 Haarbürste; |
| 23) 3 Körbchen; | 53) 1 Pfeifenrohr; | 83) 1 Brillenfutteral; |
| 24) 4 alte Tücher; | 54) 1 Schnellwage; | 84) 1 Bild; |
| 25) 1 seidenes Tuch; | 55) 1 Sammetläppchen; | 85) 1 alter seidener Damenhut; |
| 26) 2 kattunene Tücher; | 56) 1 Reisetaschenflosch; | 86) 1 Taschenschlüssel; |
| 27) 1 leinenes Tuch; | 57) 74 Stöcke; | 87) 1 Paar Filzschuhe; |
| 28) 1 wollenes Umschlagetuch; | 58) 1 Pferddecke; | 88) 1 Kinderhut; |
| 29) 1 Hemde; | 59) 1 Paar Halbschuhe; | 89) 1 Schwammtasche; |
| 30) 1 Stahlbrille; | 60) 2 neue Hüte à Ressort; | 90) 1 Knopfnadel. |

[6733]

Oesterreichische Donau-Dampfschiffahrt.

Cinz. Wien. Pesth. Semlin. Orsova. Galatz. Konstantinopel. Trapezunt. Smyrna. Salonich. [6728]



Abfahrt der Schiffe:

Die Preise sind im Tarif ersichtlich, 30 Pfund Gepäcke frei.

Von Cinz nach Wien: am 26. 30. Oct.
 Von Wien nach Cinz: am 27. 31. Oct.
 Von Wien nach Pesth, sowie von Pesth nach Wien, täglich.
 Von Pesth nach Semlin und Orsova am 28. October; 4. 8. 12. 18. 22. 26. November.

Die ferneren Fahrten werden nachträglich angezeigt.

Anzeige für Passagiere nach dem Oriente.

Für jene Reisenden, welche sich unterwegs nicht aufhalten wollen, sind die Abfahrtsstage:

Von Wien nach Konstantinopel über Galatz: am 18. October und 2. November.

Von " " " " Czerna-Boda und Kustendje: am 12. 26. October.

Reisedauer nach Konstantinopel über Galatz 13 Tage. } Weitere Fahrten sind

" " " " Kustendje 11 Tage. } im Tarif ersichtlich.

Preise: Von Wien nach Konstantinopel, 1ster Platz: 125 Fl. Conv.-Münze, 2ter Platz: 85 Fl. Conv.-Münze. } 200 Pfund

Von Konstantinopel nach Wien, 1ster Platz: 100 Fl. " " 2ter Platz: 70 Fl. " " } Gepäcke frei.

Wegen Waaren-Transport, Affecuranzen und der verschiedenen Linien in der Levante bezieht man sich auf die betreffenden Tarife.

Das
Tuch- und Indigo-Lager
 von
Cohn & Schey
 aus Grünberg (Niederschlesien)

ist von nächster Frankfurter Martini-Messe in der Großen Scharrnstrasse Nr. 30 beim Kupferschmied Hrn. Zacher. [6661—63]

Die Berliner Patent-Filz-Tuch-Fabrik

wird die bevorstehende Martini-Messe in Frankfurt a. D. wieder mit ihrem Lager von Tuchen, Teppichen und Tischdecken beziehen. Es werden daselbst auch wieder Tuche derjenigen Farben vorrätig sein, in welchen die starke Nachfrage jüngster Zeit nicht befriedigt werden konnte. [6722—24]

Das Diorama von Karl Gropius in Berlin

ist täglich in den Stunden von 11—2 Uhr geöffnet. [6686]



Donau-Dampfschiffahrt.

Außerordentlicher Dienst zwischen **Passau** und **Reg.**
 Abfahrt von **Passau** täglich 1 Uhr Mittags,
 4 " Morgens,
 welcher am heutigen begonnen hat und so lange bestehen wird, als der fortwährend ungewöhnlich niedere Wasserstand die directe Verbindung mit **Regensburg** für Dampfschiffe unmöglich macht.
Regensburg, am 13. Juli 1842.

Die Direction
 der priv. Bair.-Württemb. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 [6729]



Wir finden uns durch den gebesserten Wasserstand der Elbe veranlaßt, die bis jetzt bei den Bergfahrten erhobene Zulage von 4 gGr. — 5 Sgr. per Centner bis auf Weiteres aufzuheben, und bemerken hierbei zugleich, daß die hiesige Wasser-Assecuranz-Compagnie, bei Versendungen mit dem Dampf- und Schleppschiffen, bis zum 13. Novbr. c. zu der Sommer-Prämie versichert.

Unsere Schiffe gehen jetzt nach **Hamburg** jeden **Sonntag, Dienstag, Donnerstag** und **Sonabend** mit Passagieren und Gütern ab, außerdem werden wöchentlich zwei Schlepptransporte von hier und **Hamburg** expedirt.
Magdeburg, am 17. October 1842.

Die Direction der vereinigten **Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.**

Auskunft und Fahrbillets in **Leipzig** bei **Ferd. Sernau**, Grimmaische Straße Nr. 15. [6730]

Wohlfelle und vorzügliche Fabrikate für jede Hand und Schriftart.



STAHLFEDERN
 neuerfundener Masse.
 (London) von (Hamburg) **J. Schuberth & Co.**

Metallic-Feder, zu gewöhnlicher Schrift, das Gros (144 Stück) 15 Ngr.

Concurrenz-Comptoir-Feder, sorgfältig geschliffen, das Kästchen (144 Stück) 20 Ngr.

Doppelte Concurrenz-Feder mit doppelt geschliffenen Spitzen, das halbe Kästchen (72 Stück) 1 Thlr.

Omnibus-Feder (beste Tentonic) mittel gepulvt und elast. geschliffen, das Kästchen 25 Ngr., das halbe Gros 1/2 Thlr.

Als Empfehlung diene folgendes Attest:
 Nach sorgfältiger Prüfung vieler Stahlfedern muß ich hierdurch öffentlich bekennen, daß ich noch keine Feder gefunden habe, welche den obigen (sowol für den Schul- als Geschäftsgebrauch) an Elasticität und Dauerhaftigkeit gleichkommt. Meine Schüler machen damit zur Verwunderung schnelle Fortschritte und empfehle ich somit dem schreibenden Publicum die Schuberth'schen Federn aus voller Ueberzeugung.
Röttger Holdt, Schreiblehrer.

Das Publicum machen wir auf obige neue Sorten ganz besonders aufmerksam, da solche alle Fabrikate ohne Ausnahme an Güte und Wohlfeilheit übertreffen. Wer daran zweifelt, der vergleiche und prüfe.
Schuberth & Comp,
Leipzig, Neumarkt Nr. 31.
 [6715]

Neuen Candis-Frucht-Syrup
 billigt, Neue Friedrichstraße Nr. 38 in **Berlin**, bei **Gustav Hiller.**
 [6630-33]

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich von heute den Gasthof

Zum blauen Ross,

zwischen dem „Deutschen Hause“ und „Baierschen Hofe“ alhier am Königsplatz gelegen, übernommen habe, und versichere, daß mein Bestreben stets und immer dahin gehen wird, Alles anzubieten, um den Wünschen der mich Besuchenden nachzukommen, und können dieselben zugleich der promptesten, zuvorkommendsten und billigsten Bedienung gewärtig sein. **Leipzig**, am 20. October 1842.

J. G. Pollter,
 [6701-2] vormals Gastgeber zu Kleinschöcher bei Leipzig.

Empfehlung.

Folgende resp. Handlungen in **Berlin**:

- Herr **F. A. W. Weber**, Schusterstraße Nr. 14,
- W. Ludwig**, Marktgrafenstraße Nr. 108,
- A. Dürr**, Spandauer-Brücke Nr. 7,
- L. Schade**, Post Klingebel, Brüderstraße Nr. 28,
- Vincent Werwach**, Alte Schönhauserstraße Nr. 44,
- Alb. Rud. Bethge**, Unter den Linden Nr. 57,
- L. Sixtus & Comp.**, Louisenstraße Nr. 27,

empfangen von mir in Commission und verkaufen:
 1) **Engl. Universal-Glanz-Wichse** von **G. Electwordt** in London, in Büchf. à 2 1/2 Sgr.

Diese ausgezeichnete Glanzwichse, welche von Herrn Ratorp, Königl. Preuß. Stadtphysikus in Berlin, und von Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Comm.-Rath u. Prof. der Chemie in Freiberg, chemisch geprüft ist, enthält laut den darüber ausgestellten Attesten, die bei mir einzusehen sind, nur solche Ingredienzen, welche das Leder nicht angreifen, sondern dasselbe weich und geschmeidig erhalten.

Dabei gibt sie dem Leder mit wenig Mühe den schönsten Spiegelglanz in tiefer Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so verdient sie auch in Hinsicht der Billigkeit mit Recht empfohlen zu werden.

Sollten sich dem resp. Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld zurückgegeben.

2) **Feinsten oriental. Räucherbalsam**, in Flac. à 5 Sgr.,

wovon einige Tropfen auf den warmen Ofen gegossen, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anfüllt, ohne daß derselbe wie andere Räucherungen zum Husten reizende Dämpfe verbreitet; daher als vorzüglichster Räucherparfum mit Recht zu empfehlen.

Eduard Defer in **Leipzig**,
 Kleine Fleischergasse, Rothe Krebs, parterre.
 [6713-14]

Bekanntmachung.

Die hohe Verwaltung der Staats-Schulden beginnt vom 1. d. M. ab die convertirten Staats-Schuld-Scheine gegen neue, zu 3 1/2 Procent verzinliche Verbriefungen umzutauschen und gleichzeitig die neuen Zins-Coupons auszureichen.

Zur diesfälligen Besorgung er bietet seine Dienste
Das Central-Agentur-Comptoir zu Görlitz,
 Petersgasse Nr. 276.
 [6559-62]

Compagnon-Gesuch. Zu einer ganz sichern, sehr lucrativen, Feines Mode unterworfenen, weit umfassen den neuen Geschäfts-Unternehmung, welche mit Reisen verbunden ist, wünscht man mehre junge thätige Geschäftsmänner, deren Jeder ein disponibiles Capital von mindestens 5000 Thalern besitzt, welches jedoch pupillarisch sicher gestellt wird, als Theilnehmer. Versiegelte Offerten unter A. N. beliebe man an die Expedition der **Leipziger Allgemeinen Zeitung** franco einzusenden. [6668-71]

Zeitfrage.

Warum werden die Statuten der Berliner Judenbekehrungs-Anstalt nicht den Juden zugestelt, damit diese den Mißgriffen gewisser Bekehrer, und namentlich unbefugter Männer und Frauen entgegen treten können?
 [6727]

Eine betheiligte jüdische Familie.

Dresden, im October 1842. Wie ist es erklärbar, daß die schulgerechte, gelehrte Bildung unserer Hauptstadt es gestattet, innerhalb des nächsten Bereiches der letztern — an der Ufermauer des Rosel'schen Gartens — bereits seit dem Monat Mai ein von einer Königlichen Commission unterzeichnetes, mit zollhohen Lettern gemaltes Verbot in zwei Exemplaren lesen zu können, das, wie mit flatternder Stimme, anhört: **Alles Hauschiffen und Abbladen** etc. etc. etc.?
 [6732]

Todes-Anzeige.

Den nach einem sehr kurzen Unwohlsein heute früh um 2 Uhr plötzlich erfolgten Hintritt des Herrn **Ferdinand Hartmann**, vormaligen Directors der Rammingarnspinnerei alhier, zeigen wir seinen Verwandten und zahlreichen Freunden, mit der Bitte um stilles Beileid, hierdurch an.
Leipzig, am 23. October 1842.
 [6731]

Die Hinterlassenen.

(Mit einer Beilage.)

Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung. — Geschäftsordnung der ständischen Ausschüsse in Preußen. — Deutschland. (Karlsruhe; *Mainz.) — Schweiz. — Dänemark. — Montenegro. — Serbien. — Kunst und Wissenschaft. (*Berlin; *Reg.) — Handel und Industrie. (*Berlin.)

Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung,
vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze, im
Juli 1842.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. haben in Erwägung der Mißbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehen zerrüttenden Vergehen überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidungen aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt haben, um eine würdigere Behandlung der Ehe, wie sie die zu mehrern Ernst zurückführende Sitte fodert, vorzubereiten und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Uebel zu hoffen ist, den Weg zu bahnen, die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und verordnen nach Anhörung Unseres Staatsraths unter Aufhebung der entgegenstehenden jetzt geltenden Bestimmungen Folgendes:

§. 1. Die den Untergerichten bisher überwiesene Gerichtsbarkeit in Processen, welche die Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, geht auf unsere betreffenden Landes-Justizcollegia oder auf die collegialischen Obergerichte derjenigen Standesherrn, welche Consistorialrechte haben, über. §. 2. Wir werden auf den Vorschlag Unseres Justizministers aus Unserm Kammergericht und aus jedem Unserer Ober-Landesgerichte einen oder zwei Ehesenate, jeden von wenigstens sechs Mitgliedern, formiren, vor welche die Unsern Landes-Justizcollegia überwiesenen Ehesachen ausschließlich gehören. Die Appellationen gehen, wenn ein Ober-Landesgericht nur einen Ehesenat hat, von diesem an den Ehesenat eines andern Ober-Landesgerichts, jedoch mit Vorbehalt der Instruction zweiter Instanz für den Ehesenat, von welchem appellirt wird. Die Bestimmung der in der zweiten Instanz kompetenten Ober-Landesgerichte bleibt vorbehalten. §. 3. Dem kompetenten Geistlichen bleibt es überlassen, den Ort, die Zeit und die Art des Sühneverfuchs zu bestimmen, und das Ehegericht hat denselben dazu ohne seinen Antrag nicht vor sich zu laden. §. 4. Das Ehegericht hat zur Einleitung der Instruction eines jeden Eheprocesses aus seinen Mitgliedern einen Vertheidiger der Ehe zu bestellen, welcher in diesem Prozesse als Richter ausscheidet, aber zu allen Erklärungen und Anträgen, die sich auf die Aufrechthaltung der Ehen beziehen, also insbesondere zur Einlegung von Rechtsmitteln in diesem Sinne, legitimirt ist, bei welchen der die Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeitsklärung der Ehe suchende Theil als sein Gegner zu behandeln ist. Wenn der Vertheidiger der Ehe darauf anträgt, so ist von dem betreffenden Vormundschaftsgerichte den aus der Ehe vorhandenen Kindern ein Curator zu bestellen, welcher, um deren Rechte und Interessen wahrzunehmen, bei dem Eheproceß zuzuziehen ist. So lange ein solcher Curator nicht bestellt ist, hat der Vertheidiger der Ehe die Rechte und Interessen der Kinder wahrzunehmen. §. 5. Diejenigen Termine in Ehesachen, in welchen mit den Parteien zu verhandeln ist, sind vor dem Ehegerichtcollegio abzuhalten, das für dieses Geschäft mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Nur soweit das Ehegericht sich überzeugt, daß den Parteien das Erscheinen vor dem Collegio wegen Krankheit, Armuth oder aus ähnlichen Gründen nicht anzuhängen ist, sind auch solche Verhandlungen durch Commissare oder durch Requisition eines andern Gerichts, wo möglich eines Ehegerichts, vorzunehmen, welches, wenn es ein Collegium ist, dazu ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Auch steht dem Ehegerichte frei, gerichtliche Sühneverfuche, so oft es solche angemessen findet, durch Commissare, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten vornehmen zu lassen. §. 6. Die Ehegatten haben alle Instructionstermine in Ehesachen persönlich abzuwarten, und es findet deren Vertretung durch Bevollmächtigte nur in solchen Terminen statt, in welchen nicht wesentlich mit ihnen zu verhandeln ist, z. B. bei Zeugenverhören. §. 7. Der Grund der Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe kann durch bloßes Zugeständniß, sei es in dem Prozesse oder vorher erklärt, nicht bewiesen werden, wenn dasselbe durch andere Umstände nicht unterstützt ist. Im Falle der Contumaz des beklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche den Grund der Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe darthun sollen. Die Eidesdelation findet behufs des Beweises solcher Thatsachen nicht statt. Das Ehegericht ist jedoch befugt, zur Erforschung der Wahrheit, den beklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel zum persönlichen Erscheinen und zur gehörigen Einlassung auf die Behauptungen des klagenden Theils anzuhalten. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des wegen bösslicher Verlassung edictaliter citirten Ehegatten sind nach den bisher bestandenen Vorschriften zu beurtheilen. Auch bewendet es bei denselben in Betreff derjenigen Thatsachen und Urkunden, welche der Klage auf Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe entgegengesetzt werden. Uebrigens hat das Ehegericht nach seiner aus dem ganzen

Inbegriff der Verhandlungen und Beweismittel geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und inwieweit der für die Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist. §. 8. Zur Regulirung des Interimisticii ist nicht bloß das Ehegericht, sondern, nach der Wahl des provocirenden Theils, auch der persönliche Richter competent, wenn dieser ein anderer ist als das Collegium, dem die Ehegerichtsbarkeit zusieht, oder aus dem das Ehegericht formirt ist, und es finden auf das Verfahren dabei nicht die Bestimmungen der obigen §§. 4—7, sondern die bisher bestandenen Regeln Anwendung. Dem Ehegerichte steht die Befugniß zu, die Entscheidung des persönlichen Richters in Betreff des Interimisticii auf eingelegten Recurs, der alsdann zuvor dem andern Theile zur Gegenausführung mitzutheilen ist, zu ändern. Bis zu dieser Aenderung ist die Entscheidung des persönlichen Richters zu vollstrecken. §. 9. Folgende im Allgemeinen Landrechte anerkannte Gründe sollen künftig die Ehescheidung nicht mehr bewirken können: 1) Bloß verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl (§§. 675, 676, Tit. 1., Thl. II. A. L. R.); 2) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau; der §. 687 Tit. 1., Thl. II. A. L. R. wird hiermit außer Kraft gesetzt; 3) Versagung der ehelichen Pflicht (§§. 694, 695, ibid.); 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen (§§. 696, 697, ibid.); 5) Verleumdungen und solche Thätlichkeiten, die Leben oder Gesundheit nicht gefährden (§§. 700, 702 ibid.); 6) Unverträglichkeit und Zanksucht (§. 703 ibid.); 7) Unordentliche Lebensart und Verschwendung (§§. 708—710 ibid.), mit Ausnahme des Falles beharrlicher Trunksucht, welche auch fernerhin ein Recht auf Ehescheidung gibt. 8) Mangel an Unterhalte der Frau (§§. 711—713 ibid.), sofern nicht der Mann denselben zu gewähren durch Verbrechen oder Ausschweifungen sich außer Stand gesetzt; 9) gegenseitige Einwilligung (§. 716 ibid.); 10) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718, a und b, ibid.). §. 10. Der Ehebruch ist im Wege des Criminalverfahrens von dem kompetenten Criminalgerichte zu untersuchen und zu bestrafen: 1) wenn dadurch der beleidigte Ehemann auf Ehescheidung oder vor dem kompetenten römisch-katholischen geistlichen Gerichte auf beständige Trennung von Tisch und Bette deshalb anträgt; 2) im Falle eines fortgesetzten öffentlichen Vergerniß erregenden ehewerthlichen Verhältnisses, und zwar in den Fällen zu 1 und 2 sowol an dem ehewerthlichen Ehegatten als an dem Theilnehmer des Ehebruchs; 3) an demjenigen Ehebrecher, der den von ihm begangenen Ehebruch zur Begründung eines Anspruchs gerichtlich geltend macht. In den Fällen zu 1 und 3 soll die Verjährung der Strafe des Ehebruchs nicht anfangen, so lange noch der Antrag auf Ehescheidung oder beständige Trennung, oder ein sonstiger Anspruch auf den Ehebruch gegründet werden kann. Die durch die Ehescheidungs- oder Trennungsklage zu bewirkende Strafe (zu 1) fällt gegen den schuldigen Ehegatten hinweg, wenn der andere Ehegatte, bevor die Ehe rechtskräftig geschieden oder beständig getrennt ist, den Antrag auf Ehescheidung oder Trennung zurücknimmt. §. 11. Das Verfahren über die Ehescheidung oder den sonst auf den Ehebruch gegründeten Anspruch ist auszusetzen, bis auf das Criminalverfahren wegen des Ehebruchs rechtskräftig erkannt ist. §. 12. Der Ehebruch wird an Jedem der beiden Ehebrecher, wenn er von einem Ehemanne mit einer ledigen Weibsperson verübt worden, mit sechsmonatlichem bis dreimonatlichem Gefängnisse, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer ledigen Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlicher Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe geahndet werden. §. 13. Auf den Grund des Ehebruchs kann nur, nachdem auf eine, wenn auch nur außerordentliche Strafe deshalb rechtskräftig erkannt worden, die Ehe geschieden werden. Ein solches rechtskräftiges Erkenntniß reicht zum Beweise des Ehebruchs auch für den Scheidungsproceß aus. §. 14. Gegen den wegen Ehebruchs auf Ehescheidung oder Trennung in Anspruch genommenen Ehegatten ist die ihn deshalb treffende Strafe des Ehebruchs (§. 10, Nr. 1) erst, nachdem seine Ehe deshalb rechtskräftig geschieden oder beständig getrennt ist, dann aber von Amts wegen zu vollstrecken. Zu diesem Zwecke hat das Ehegericht dem betreffenden Criminalgerichte von der eingetretenen Rechtskraft des Ehescheidungs- oder Trennungsurteils Nachricht zu geben. Die Bestrafung des Theilnehmers des Ehebruchs ist von der Fortsetzung und Beendigung des Ehescheidungs- oder Trennungsprocesses unabhängig. (Schluß folgt.)

Geschäftsordnung der ständischen Ausschüsse in Preußen.

Die Geschäftsordnung für die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse sämtlicher Provinzen, genehmigt durch Cabinetsordre vom 19. Aug. 1842, lautet: „Nachdem Se. Maj. der König zu befehlen geruht haben, daß die ständischen Ausschüsse sämtlicher Provinzen versammelt werden sollen, beauftragt der Minister des

Innern die Oberpräsidenten mit der Einberufung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Zeit und des Orts der Versammlung. Dasselbe wird an dem von Sr. Maj. bestimmten Tage durch den Minister des Innern eröffnet. Für den Gang der Beratungen der vereinigten Ausschüsse gelten folgende Regeln: §. 1. Der Departementschef, zu dessen Ressort der zu beratende Gegenstand gehört, leitet als der königl. Commissar persönlich die Berathung. Er eröffnet jede Sitzung und bestimmt, wann sie aufgehoben werden soll. In Verbindungsfällen wird derselbe durch einen andern, von Sr. Maj. zu bestimmenden Staatsbeamten vertreten. Derselbe wird bei diesen Geschäften in der Handhabung der formellen Geschäftsordnung durch einen Marschall unterstützt, welchen Sr. Maj. aus den Mitgliedern der Ausschußversammlung ernennen. §. 2. Des Königs Maj. werden nach dem Antrage des Staatsministeriums aus den Mitgliedern der Versammlung einen oder verschiedene Protokollführer für die verschiedenen Gegenstände der Beratungen bestimmen. §. 3. Alle den Ausschüssen zu machende Mittheilungen gehen vom Staatsministerium aus, welches solche durch den Minister des Innern, so weit sie das Materielle der zu der Berathung bestimmten Gegenstände betreffen, dem Departementschef, so weit sie das Formelle des Geschäftsganges betreffen, dem Marschall zur weiteren Eröffnung an die Ausschußversammlung zugehen läßt. Ebenso gehen die allgemeinen Anfragen, sowohl Seitens der Departementschefs als des Marschalls, durch den Minister des Innern an das Staatsministerium. §. 4. Sofern der Versammlung der Ausschüsse mehrere Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden, bestimmt das Staatsministerium deren Reihenfolge. Der betreffende Departementschef hat nach Maßgabe der vom Staatsministerium ergangenen Mittheilungen und nach vorgängigem Bernehmen mit dem Marschall die Sitzungen anzuberaumen. §. 5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen in der Versammlung ihre Plätze nach Provinzen ein; innerhalb jedes Provinzialausschusses aber nach Ständen. §. 6. Ueber jeden an die Versammlung der Ausschüsse zu bringenden Gegenstand wird eine Denkschrift ausgearbeitet und vor der Berathung unter die Mitglieder vertheilt. In der Denkschrift müssen die Fragen, welche zur Erörterung kommen sollen, bestimmt angegeben werden. Bezieht sich das zu erfordernde Gutachten auf einen Gesetzentwurf, so ist dieser der Denkschrift beizufügen. §. 7. Die Berathung wird mit einem Vortrage, den der Departementschef durch den dazu von ihm ernannten Referenten halten läßt, eröffnet. Es ist hierbei eine allgemeine Uebersicht der Sache vorauszuschicken, im Einzelnen aber muß der Vortrag sich genau an die in der Denkschrift aufgestellten Fragen halten. Der Departementschef kann, insofern er es für angemessen erachtet, außer den Referenten noch andere Beamte des betreffenden Ressorts zuziehen, um, wenn es erforderlich ist, der Versammlung auf der Stelle über einzelne, den Gegenstand berührende Punkte Auskunft zu geben. Ebenso bleibt demselben überlassen, dem Vortrage des Referenten etwa noch Erläuterungen und weitere Bemerkungen beizufügen. §. 8. Hiernächst veranlaßt der Marschall, um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand zu äußern, durch den Protokollführer den namentlichen Aufruf sämtlicher Mitglieder nach alphabetischer Ordnung der Namen. Ein Mitglied darf in diesem Theile der Verhandlung nicht mehr als einmal sprechen, auch sich bei seinem Vortrage nicht von dem Gegenstande der Verhandlung entfernen, und ist im entgegengekehrten Falle durch den Marschall auf die Ordnung aufmerksam zu machen. Dem Departementschef steht frei, so oft er es nöthig findet, selbst das Wort zu nehmen, um Ansichten zu berichtigen oder Aufklärungen zu geben, auch den Referenten oder einen andern der zugezogenen Beamten hierzu zu veranlassen. §. 9. Wer spricht, steht auf, und setzt sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendigt hat. Er darf seine Rede nur an den Departementschef, nicht aber an Denjenigen richten, dessen Ansichten er etwa widerlegen will. §. 10. Der Departementschef hat zu ermitteln, inwiefern es nach Beendigung des namentlichen Aufrufs nöthig ist, durch den Referenten in einem Schlussvortrage die Hauptmomente der bisherigen Äußerungen zusammenstellen zu lassen und ihm selbst etwa noch nöthig scheinende Bemerkungen hinzuzufügen, welchemnach dann die freie Discussion eröffnet wird. §. 11. Für die freie Discussion gelten folgende Bestimmungen: a) Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig scheint. Eine Reihenfolge findet hierbei nicht statt; sonst aber kommen die Vorschriften der §§. 8 und 9 hier ebenfalls in Anwendung. b) Wenn Mehrere zugleich aufstehen, so bestimmt der Marschall, wer zuerst das Wort erhalten soll. c) Wer Äußerungen einmischet, die den in Discussion begriffenen Punkt nicht betreffen, kann durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden. d) Wer spricht, darf von Niemandem unterbrochen werden als von dem Marschall, wenn dieser ihn oder einen Andern an die Ordnung zu erinnern nöthig findet, und vom Departementschef, sobald dieser das Wort verlangt. e) Auch während der freien Discussion steht es nämlich dem Departementschef zu, so oft er es für erforderlich hält, das Wort zu nehmen, beziehungsweise dasselbe einem der von ihm zugezogenen Beamten zu ertheilen. §. 12. Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall nach vorheriger Zustimmung des Departementschefs die Discussion für geschlossen. Der Letztere ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstandes für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch der Schließung der Discussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage: ob die

Berathung zum Schlusse reif sei? zur Abstimmung zu bringen. §. 13. Nach dem Schlusse der Discussion stellt der Departementschef die Fassung der in der Denkschrift enthaltenen Fragen definitiv fest und bestimmt die Reihenfolge derselben, worauf der Marschall über solche abstimmen läßt. Entwickeln sich indes aus der Discussion neue Fragen, welche mit erstern in wesentlichem Zusammenhange stehen, so kann der Departementschef die Abstimmung darüber in gleicher Weise veranlassen. §. 14. Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, bedarf es keiner Abstimmung; dagegen ist solche nothwendig, wenn im Fall einer Meinungsverschiedenheit wenigstens sechs Mitglieder die Abstimmung verlangen. Der Marschall hat hierüber, wenn er nicht sofort die Abstimmung eintreten lassen will, jederzeit die Mitglieder der Versammlung zur Erklärung aufzufordern. §. 15. Jede Abstimmung erfolgt mittels namentlichen Aufrufs aller anwesenden Mitglieder nach der im §. 8 bezeichneten Ordnung, jedoch in der Art, daß von Frage zu Frage um einen Anfangsbuchstaben fortgerückt wird. §. 16. Ueber die Berathung und deren Ergebnisse ist ein vollständiges Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß außer dem geschichtlichen Verlaufe der Verhandlung enthalten: a) eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen (ohne daß die Ansichten der einzelnen Mitglieder hinter einander aufgeführt werden) und der von dem Departementschef, dem Referenten, oder den sonst zugezogenen Beamten zur Aufklärung des Sachverhältnisses und zur Berichtigung von Mißverständnissen gemachten Äußerungen. Die Namen der Redenden sind im Protokolle zu vermerken. b) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen, und zwar in ihrer wörtlichen Fassung. c) Die Resultate der Abstimmung in der Art, daß außer dem allgemeinen Resultat auch jederzeit bemerkt wird, wie der Ausschuß einer jeden Provinz in der Majorität gestimmt hat. §. 17. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung verlesen und von dem Departementschef, dem Marschall und einem Mitglied aus dem Provinzialausschusse unterzeichnet. Da die Mitglieder der Versammlung durch die Vollständigkeit des Protokolls die Gewissheit erhalten, daß jede Meinung mit ihrem Grunden darin getreu wiedergegeben wird, so findet die Einreichung von Separatootis nicht statt. §. 18. Das Protokoll vertritt zugleich die Stelle des Gutachtens und wird vom Departementschef nebst einer Uebersicht der Ergebnisse der Verhandlungen und unter Beifügung der namentlichen Abstimmung durch den Minister des Innern an das Staatsministerium befördert, welches die Verhandlungen hiernächst Sr. Maj. dem König einreicht. §. 19. Die Ausfertigung eines Abschieds für die Versammlung der vereinigten Ausschüsse findet nicht statt. Ihre Schließung und die Entlassung der Mitglieder erfolgt, nachdem der Befehl Sr. Maj. des Königs hierzu ergangen ist, durch den Minister des Innern. Berlin, den 10. Aug. 1842. Das Staatsministerium. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mülller. v. Kochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Kother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim."

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Oct. Die verbreiteten Gerüchte von einem großen Abonnementverluste der Karlsruher Zeitung sind übertrieben und theilweise gänzlich unbegründet. Uebrigens ist auf alle Fälle hin dem Hofbuchdrucker Macklot, bei welchem die Karlsruher Zeitung erscheint, die Entschädigung geworden, daß hinfür die Vergabungen typographischer Arbeiten von Seiten der Ministerien und anderer Stellen zunächst an die Macklot'sche Officin ertheilt werden sollen. (M. 3.)

* Mainz, 21. Oct. Wem hat Deutschland für die nationale Unternehmung einer ersten deutschen Industrieausstellung Dank abzustatten? Diese Frage verdient jetzt eine Erörterung, seitdem dieser Tage ein darmstädter Correspondent im Frankfurter Journal die thörichte Behauptung erfand, Mainz habe bei der ganzen Ausstellungsangelegenheit eine passive Rolle gespielt, und die Ehre der Unternehmung gebühre dem hessischen Central-Gewerbeverein, der in Darmstadt seinen Sitz hat. Da dieser Centralverein nur seine Zustimmung zu der Unternehmung zu geben hatte, so wollte ich der ausgesprochenen Behauptung gern die Unwahrheit vorzeichnen, wenn die Behauptung nur nicht allzu ungereimt wäre. Es kommt mir das ungefähr so vor, als wollte eine Regierung die Ehre aller Erfindungen, für die sie Privilegien und Unterstützungen gibt, für sich in Anspruch nehmen und die Erfinder bei Seite schieben. Niemals ist in dem hessischen Centralverein der Gedanke an eine allgemeine, deutsche Industrieausstellung aufgetaucht, wohl aber in dem Kopfe einiger mainzer Industriellen, die die Idee dann in dem mainzer Gewerbeverein zur Sprache brachten, wo sie alsbald mit dem Herzen aufgefaßt wurde, das heißt vom Standpunkte der Nation und der nationalen Entwicklung. Wie aber die Idee ursprünglich den mainzer Industriellen angehört, so war die Durchführung noch in viel höherem Grade Aufgabe und Ehrenpflicht des mainzer Gewerbevereins. Glaubte etwa jener wahrheitsliebende darmstädter Correspondent, dieser herrliche Nationalbazar, der die Bewunderung von ganz Deutschland gefunden hat, sei durch ein Zauberwort des hessischen Centralvereins ins Leben getreten? Oder glaubt der Berichterstatter, weil der Centralverein „Ja“ zur „gro-

gen Unter-
gewesen?
gegen ein
Vorstand
lung gern
weil der
selbe dar
wesen?
ken kann.
Ertrag e
Rheine S
sten meh
Unterneh
große An
willen!
gewesen,
auf das
fast zu g
dem Cent
die Mainz
als Ausst
herzog als
Gewerbe
sendes Lo
nannten
die Mainz
für die
deutsche
sammlung
beide nicht
schon dara
stellung ni
len andern
Ausstellun
es ein Be
schaft eine
sei der Wi
schritte der
hat die
fallen die
sammen, u
tikel eine o
einen solche
in Mainz
Verdienst,
sich anspre
Deutschland
so glücklich
Ehre usurp
verwachsen
dent zur
besehrundeter
fischen Cent

Woll

daß sich ein
droffelte.
Reiche auf
noch überdic
schluß bestär
Anverwand
Doch nicht
schon am
Hand ausge
wurzelte Gl
und jeden
Bestätigung
suchungen a
sich der Pöb
walt von S
zur Ruhe
der duldtsam
vom 13. au
berholte. W
und heute, e
oberhalb Ric
ist sehr in B
regeln der M
— Nach
Bau der Jes

gen Unternehmung sagte, sei derselbe auch die Seele der Ausstellung gewesen? Aber so ein Wörtchen ist leicht gesagt, allein es ist nichts gegen eine fünfmonatliche rastlose, anstrengende Thätigkeit, welche der Vorstand des mainzer Gewerbevereins der deutschen Industrieausstellung gern und freudig opferte! Oder glaubt der Berichtstatter gar, weil der Centralverein die Kosten der Ausstattung garantierte, sei derselbe darum auch der Schöpfer der deutschen Industrieausstellung gewesen? Diese Präsuntion wäre die thörichtste, die man sich denken kann. Abgesehen davon, daß man voraus wissen konnte, der Ertrag einer deutschen Industrieausstellung zu einer Zeit, wo am Rheine Hunderttausende von Fremden sich concentrirten, werde die Kosten mehr als nöthig decken, zeigt es von Unkenntniß des mainzer Unternehmungsgeistes, wenn man glaubt, es könnte hier je eine große Angelegenheit unterbleiben, ein paar armseliger tausend Gulden willen! Das Zehnfache des Kostenbetrags wäre alsbald zusammen gewesen, wenn es sich als nöthig erwiesen hätte. Auch in Bezug auf das Local der Ausstellung irrt der Correspondent. Derselbe scheint fast zu glauben, die Huld unsers geliebten Großherzogs lächle nur dem Centralverein, oder gar nur den Darmstädtern, wenn er meint, die Mainzer hätten nichts zur Acquirirung des großherzogl. Palais als Ausstellungslocal beigetragen; aber es ist bekannt, daß der Großherzog alsbald das Palais huldvoll bewilligte, nachdem vom hiesigen Gewerbevereine dargethan war, daß man sich vergebens um ein passendes Local bemüht habe. Die größte aller Lächerlichkeiten des genannten Berichtstatters besteht aber darin, daß derselbe behauptet, die Mainzer hätten die deutsche Industrieausstellung bloß als Schmutz für die Festlichkeiten der deutschen Naturforscher benutzen wollen. Die deutsche Industrieausstellung war eine von der Angelegenheit der Versammlung der deutschen Naturforscher ganz gesonderte Schöpfung, die beide nichts weiter gemein hatten als die gleichzeitige Epoche, was schon daraus erhellt, daß die Naturforscher die deutsche Industrieausstellung nicht einmal gratis besuchen konnten, während sie doch zu allen andern Festlichkeiten freien Zutritt hatten. Aber wäre auch die Ausstellung ein Schmutz dieser Festlichkeiten gewesen, so frage ich, ist es ein Verbrechen, wenn die deutsche Industrie der deutschen Wissenschaft eine Huldigung darbringt? Ich meine vielmehr, die Industrie sei der Wissenschaft diese Huldigung schuldig, denn nur durch die Fortschritte der Wissenschaft, und ganz besonders der Naturwissenschaft, hat die Industrie eine so großartige Entwicklung erreicht. Somit fallen die morschen Gründe des Correspondenten wie Seifenblasen zusammen, und ich bedaure nur, daß der Centralverein, wenn jener Artikel eine officielle Färbung haben sollte, was ich nicht annehmen mag, einen solchen Fürsprecher gefunden, und daß durch jenen Artikel, der in Mainz eine so schmerzliche Sensation gemacht hat, sogar das kleine Verdienst, was der Centralverein wirklich bei dieser Unternehmung für sich ansprechen darf, in Frage gestellt wird. Wozu also im Angesichte Deutschlands, das laut und offen den Mainzern seinen Dank für diese so glücklich durchgeführte Nationalangelegenheit dargebracht hat, eine Ehre usurpiren wollen, die unvergänglich mit dem Namen „Mainz“ verwaschen ist? Durch solche Annahmen, wie sie jener Correspondent zur Schau trägt, kann wahrhaftig das Band nicht inniger und befreundeter werden, das den hiesigen Local-Gewerbeverein an den hiesigen Central-Gewerbeverein knüpfen soll.

Schweiz.

Wollerau, 16. Oct. Vor mehr als einem Jahre geschah es, daß sich eine gealterte, geistesverwirrte Person in hiesigem Bezirk erschoss. Der Bezirksrath, als oberste Polizeibehörde, beschloß, die Leiche auf dem Kirchhof in der Stille beerdigen zu lassen, und holte noch überdies das Gutachten des Cantonsraths ein, welcher diesen Beschluß bestätigte. Nun wurde das Begräbniß ohne Ceremonie von den Anverwandten der Frau unter Missbilligung der Menge vollzogen. Doch nicht lange wurde der Unglücklichen ihre Ruhe gegönnt, denn schon am folgenden Morgen fand man den Leichnam von ruchloser Hand ausgescharrt und über die Kirchhofmauer geworfen. Der festgewurzelte Glaube, daß die geweihte Erde keinen Selbstmörder dulde und jeden auswerfe, hatte durch dieses Beispiel seine vollkommene Bestätigung gefunden. Als der Bezirksarzt in Folge dessen Untersuchungen anstellte und die Bestattung von neuem befahl, rottete sich der Pöbel zusammen, und nur durch Anwendung executiver Gewalt von Seiten des Cantonsrathes war es möglich, die Unglückliche zur Ruhe zu bringen. Mittlerweile schloß diese ungestört im Schooße der duldsamen Erde, als sich der beschriebene Scandal in der Nacht vom 13. auf den 14. Oct., jezt, nach einem Jahre, nochmals wiederholte. Am Morgen des 15. Oct. sah man das Grab aufgerissen und heute, einen Tag später, hat man den bereits verwesten Leichnam oberhalb Richterswyl im See gefunden. Die Bevölkerung Wolleraus ist sehr in Bewegung. Was ferner erfolgen wird und welches die Maßregeln der Regierung sein werden, steht noch zu erwarten. (N. Z. Z.)

Nach der Schweizerzeitung ist in Schwyz der Eifer für den Bau der Jesuitenkirche keineswegs so allgemein, wie der Waldstätter-

bote rühmte. Sie sagt: „Die früher künstlich herbeigerufene Theilnahme der benachbarten Gemeinden ist zur Theilnahmlösigkeit herabgesunken, und im Flecken selbst wird sie alle Tage kälter. Beweise hierfür suchen wir nicht in einzelnen Worten und Personen. Den gewichtigsten aller Beweise glauben wir darin zu geben, daß wir die zu hoffenden Beiträge des Schwyzervolkes zum voraus als sehr unbedeutend bezeichnen. Factisch wird diese Wahrheit dastehen, wenn, wie wir erwarten, der Waldstätterbote seiner Zeit die runde Summe derselben angeben wird. Den Schwyzern genügen die schon vorhandenen Kirchen, und das Bedürfnis einer neuen wird nirgend empfunden.“

Dänemark.

In der zweiten Sitzung der jütländischen Ständeversammlung trug der Abg. Wulff auf eine Adresse an den König an. Gegen diesen Antrag, der von mehreren Seiten unterstützt wurde, machte namentlich der Bischof Tage-Müller die divergirenden Ansichten und die Schwierigkeit, sich zu vereinigen, geltend. Der Abg. Rouland sprach sich zwar für eine Adresse aus, erklärte aber, daß er dabei keine Dankadresse im Sinne habe, sondern nur eine Adresse, worin die Versammlung die Wünsche und Ansichten der Nation ausspreche. Der königl. Commissar wollte dagegen nicht zugeben, daß die Petition der letzten Versammlung in dem Bescheide des Königs keine Berücksichtigung gefunden und daß Grund zur Klage in dieser Rücksicht sei. Eine Adresse hielt er freilich nach der Praxis, die sich gebildet, für passend, aber nicht für notwendig, und verkannte nicht die große Schwierigkeit, sich über die Fassung einer solchen zur Zufriedenheit auch nur der großen Mehrzahl der Versammlung, die eine neue sei, zu verständigen. (Alt. M.)

Montenegro.

Bei den neulich zwischen dem Bezier von Herzegowina und dem Bladika von Montenegro zu Ragusa gepflogenen Friedensverhandlungen (Nr. 294), welche bekanntlich zu einem vorläufigen Waffenstillstande führten, machte man die interessante Bemerkung, daß der Bladika, welcher bekanntlich in Begleitung des russischen Consuls erschien, anfangs mit übermäßigen Präntensionen auftrat, am Ende aber sehr nachgiebig und geschmeidig wurde, und beide Theile zuletzt nicht satt werden konnten, sich gegenseitig zu complimentiren und einander alle möglichen Aufmerksamkeiten zu bezeigen; der russische Consul dagegen, welcher anfangs mit dem Bladika im besten Einvernehmen zu stehen schien, sich am Ende von demselben sehr zurückgezogen hatte. Die österreichischen Behörden versäumten nicht, diesen Anlaß auch dazu zu benutzen, das nachbarliche gute Einvernehmen mit dem Bezier von Herzegowina zu befestigen. Ali-Pascha ließ in Ragusa theils durch seine edle Haltung, theils durch den Glanz seiner Erscheinung und die splendiden Geschenke einen angenehmen Eindruck zurück. (Dtsche Bl.)

Serbien.

Die neueste Post aus Konstantinopel vom 5. Oct. bringt noch keine Entscheidung der Pforte hinsichtlich der serbischen Angelegenheiten, obwohl Scheib-Efendi bereits daselbst eingetroffen war. Indessen läßt sich aus verschiedenen Umständen, wie namentlich aus dem Empfang, den Scheib-Efendi fand, schließen, daß die Pforte durchaus keine Lust hat, der neuen Umwälzung ihre Guttheilung zu versagen. Zum Glück für die Obrenovitchsche Fürstenfamilie ist jedoch noch nichts geschehen, was eine Restauration in Serbien hinderte oder unmöglich machte; jedenfalls aber wird es der vereinten ernstlichen Bemühungen der Großmächte bedürfen, um die Pforte hierzu zu stimmen. Das Ausbleiben der von den türkischen Repräsentanten in unbezweifelte Aussicht gestellten großherrl. Bestätigungsberats hat unterdessen in Serbien schon einen tiefen Eindruck gemacht und der Sache der neuen Machthaber großen Abbruch gethan, so zwar, daß, wenn noch 14 Tage fruchtlos verstreichen, gewiß ein Aufstand gegen dieselben ausbricht, selbst das Wuchersche Lager murt schon und der Rebellenführer selbst hat für gut erachtet, den größten Theil seiner Habe in die Citadelle von Semendria unter dem Schutze der dortigen türkischen Besatzung transportiren zu lassen. (Dtsche Bl.)

Kunst und Wissenschaft.

* Berlin, im Oct. Von dem gründlichen Forscher im Gebiete der nordisch-slawischen Alterthumskunde, Professor Ludwig Giesebrecht in Stettin, erscheint hier ein längst vorbereitetes Werk: „Wendische Geschichte aus den Jahren 780—1182.“ Einzelne Abschnitte davon wurden schon in den leider wenig verbreiteten, von der Pommerischen alterthumsforschenden Gesellschaft herausgegebenen baltischen Studien mitgetheilt und erweckten eine günstige Erwartung für das ganze Werk, welches bei der Sparfamkeit der Nachrichten und der großen Schwierigkeit, sie hervorzufinden aus den bunt mit Sagen durchmischten Quellen, zu einer halben Lebensarbeit für den emsigen Verfasser wurde. So weit wir nach den mitgetheilten Proben urtheilen können, hat man nicht zu besorgen, daß derselbe, der sich selbst früher auf dem Gebiete der Poesie nicht ohne Glück ergangen hat, die Phantasie vorwalten läßt; im Gegentheil zerlegt er mit chemischer Sonde, was in die frühere Geschichtsschreiber von der Sage übergegangen ist, sodas nur der Kern und das Mark übrigbleibt. Das tiefe Dunkel, was über den 400jährigen Kampfen des Slawenthums und des Germanenthums im nordlichen Deutschland ruht, wird freilich dadurch nicht aufgedeckt werden,

aber es werden nicht allein Streiflichter hineinfallen, sondern auch gewisse Fundamente und Grenzmarken festgesetzt werden, über welche die historische Phantasie, der sonst ihr Recht zum Zeugen unbenommen bleibe, nicht mehr leichtsinnig hinweg springen darf.

* Metz, 21. Oct. Der wissenschaftliche Congress zu Strasburg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß der nächste Verein zu Angers stattfinden solle.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. * Berlin, 21. Oct. Uebermals ist gestern eine Eisenbahnstrecke von nicht geringer Wichtigkeit, die von hier nach Frankfurt a. d. O. über, eingeweiht worden.

der Directoren, und man muß es anerkennen, die hülfreiche Unterstützung der höhern Behörden, diese Hemmungen aus untern Regionen paralytisiren.

Eisenbahnen. Von Chambery befindet sich ein Abgeordneter in Genf, um mit der dasigen Regierung über Errichtung einer Eisenbahn, die beide Städte verbinden sollte, zu unterhandeln.

Die Frequenz auf der Strasburg-Baseler Eisenbahn war in der zweiten Hälfte des September so lebhaft als in der ersten.

Berficherungen. Die l. k. privil. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest veröffentlicht den in der am 22. Sept. stattgehabten Generalversammlung der Actionaire dieser Gesellschaft abgelegten Rechnungsabschluss über die Unternehmungen des vierten Rechnungsjahres.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 22. Oct. Destr. Blact. 1964; Bair. 3 1/2 p.c. 100%; Bad. 50 fl. l. 123; Darmst. 50 fl. l. 62 1/2;

Actien. Frankfurt a. M., 22. Oct. Saunusb. 387%. Paris, 20. Oct. Blact. fr. 3275; belg. 805; Eis. St. Germ. 845; Versail. r. --, l. --; Strasb. 207 1/2.

Leipziger Börse am 24. Oct. 1842.

Table with columns: Course, Angebots, Geachtet, Staatspapiere, Actien, Angebots, Geachtet. Lists various financial instruments and their market values.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung. Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Mit

Die Be...

Portug...

Par...

tugische...

nicht auf...

Ende Jun...

vor ein p...

wieder im...

nung sow...

der Erheb...

neis ernst...

Costa Gab...

ben zu ge...

Souza de...

Portugal...

angeschlo...

zog; zu T...

Fahne der...